



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

III. Kalendare Feste und Bräuche

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

III.

KALENDARE FESTE UND BRÄUCHE

A. WINTERTAGE UND IHRE BRÄUCHE

An den verschiedenen Festtagen des Winters (sowie auch an denen des Frühlings) wiederholen sich einzelne Bräuche, zwar unter verschiedenen Begründungen, aber doch in ähnlicher Form, und derselbe Brauch oder dieselbe Gestalt tritt in der einen Gegend an diesem, in der andern an jenem Tage auf. Wir schicken daher der Beschreibung der Bräuche, die an die einzelnen Termine gebunden sind, eine Übersicht über diejenigen voraus, die nicht so fest an einem bestimmten Tage haften.

a) Zunächst muß man die *Mähler* nennen, zu denen die Festtage und -zeiten reichlich Gelegenheit bieten (Weihnacht, Neujahr, Berzelistag, Dreikönige), und an denen häufig bestimmte, überlieferte Speisen aufgetragen werden. Auch das *Schlachten*, das meist in die Zeit zwischen November und Januar fällt, bietet nicht nur Anlaß zu einem fröhlichen Mahl der Familie und der Freunde, mit Gesang und Scherz, sondern Kinder und Arme benützen die Gelegenheit auch zu Heischeumzügen, und im Engadin treten dabei auch Masken auf.

b) Über alle Wintertage verteilt ist das Auftreten der sog. *Winterdämonen*, der *Maskengestalten* und das Abhalten von *Lärmumzügen*. In der dunkeln, stürmischen Zeit der kurzen Tage, beim Übergang vom alten in ein neues Jahr ziehen oder jagen in der Nacht ganze Schwärme von Geistern und unheimlichen Gestalten daher, wie uns Sagen und abergläubische Überlieferungen bezeugen. Besonders die Zeit der Zwölften (25. Dezember bis 6. Januar) gilt als gefährlich. Da irren die armen Seelen umher, und die Geister sind besonders aufsässig (Berner Jura, Ob-

walden); Weihnacht ist Geisterzeit (Sigriswil, Bern). Im Tessin werden um diese Zeit die Häuser gegen Hexen und Dämonen ausgeräuchert, und im Emmental legte man am Silvester alten Stils den Hausgeistern ein Stück Brot und ein Messer auf den Tisch als Opferspende.

Vom *wilden Heer* („Wuetis-“, „Muetisheer“, „Muetiseel“ u. a.) wird allerdings meist berichtet, daß es sich zu allen Jahreszeiten bemerkbar mache. Schon der Luzerner Cysat (1545–1614) erzählt vom Nachtjäger *Türst* und seinen Gesellen; auch in den Kantonen Bern und Solothurn ist das „*Türste-Gjeg*“ noch bekannt. Cysat kennt auch das „*Wuotinsheer*“ und das „*Sälig Volk*“, das nach ihm einen freundlicheren Charakter hat. Während diese Gestalten nicht nur im Winter auftreten, erscheint das „*Nachtvolk*“ oder der „*Gratzug*“ im Wallis besonders zur Adventszeit. In Savièse (Wallis) glaubt man, die armen Seelen kommen am Armenseelentag aus den Gletschern in die Dörfer herab und bleiben da bis zum Hilari-Seelentag im Januar. Bei manchen dieser Gestalten läßt sich nicht immer sicher scheiden zwischen Dämonen, die nur in der Phantasie des Volkes leben, und solchen, die durch eine Puppe oder gar eine lebende Person dargestellt werden. Wenn vom „Jagen“ dieser Wesen berichtet wird, so wird es bald so verstanden, daß es selbst durch die Lüfte fahre, bald so, daß es gejagt oder verjagt werde. Ein Dämon vorwiegend bössartiger Natur ist die *Sträggele* (Innerschweiz), die oft im Gefolge des *Türst* auftritt; sie zieht in der „*Sträggelen-Nacht*“ (Fronfasten-Mittwoch) um, raubt nach der Sage unfolgsame Kinder und zerfleischt sie, bestraft faule Spinnerinnen und rächt sich furchtbar an Burschen, die in dem Brauch des „*Sträggelejagens*“ (Cysat: „die bolsternächt so man hie das stäggely jagen genempt“) ihrer spotten. Im Kanton Zürich fällt die *Sträggele*- oder *Spräggele*-Nacht, in der entweder die *Sträggele* umzieht oder ihr lärmender Umzug nachgeahmt wird, auf die zwei Nächte vor Weihnacht oder auf den 30. Dezember, im Freiamt (Aargau) auf den 1. Dezember; in Kolliken (Aargau) treten die *Sträggelen* in lumpigen Kleidern am hl. Abend auf. In Obfelden (Zürich) werden bei den *Spräggele*umzügen schreckhafte Tiergestalten, „*Schnabel-Geißen*“, umgeführt, in Hedigen (Zürich)

geschieht dies in der „*Stüpfnasen-Nacht*“ (29./30. Dezember). Ähnliche dämonische Gestalten wie die Sträggele sind die „*Großkellerin*“ (Altdorf), die „*Pfaffenkellere*“ oder „*-gälere*“ (Ennetmoos bei Stans und Luzerner Gäu), die „*Pfaffenköchin*“ (Mels, St. Gallen). Man hört ihr furchtbares Geschrei im „*Pfaffenkellergraben*“, sie fährt mit Roß und Wagen daher (Ennetmoos), rauscht und wütet auf einem Bach bergabwärts und durch die Täler (Altdorf), lockt junge Gespenster nach sich, zieht über die Berge hin und macht schlechtes Wetter. Sie erscheint wie die Sträggele in der wilden Jagd mit glühenden Augen und zottigem Pelz (Kanton Luzern). Menschen, die ihrem Sturmeszug nicht entfliehen, schlägt sie mit Krankheit (Gurtellen, Uri); im Kanton Schwyz erscheint sie in Sturmnächten als Hund. Hieher gehört auch die *Chlungere* (Chlungeli, Chlungeri, Chlunglere, Chunkle; bei L. Lavater 1578: „Die Stupfnaß oder muoter Klunglerin“), deren Name offenbar zum Spinnen in Beziehung gesetzt ist (Kanton Zürich und Solothurn). Sie hat einen Höcker auf Brust und Rücken, eine geierartige Nase und lange Fingernägel, zieht in den letzten Nächten des Jahres um, bestraft faule Spinnerinnen, setzt sich den Menschen während des Schlafs als Alp auf die Brust und würgt oder peitscht sie. Eine verwandte Schreckgestalt für faule Spinnerinnen ist die *Chaussevieille* (Pays d'Enhaut, Waadt), während im Berner Jura von der sonst gütigen *Tante Arie* ähnliches berichtet wird.

Entsprechend der „*Sträggelen-Nacht*“ gibt es im Kanton Zürich eine „*Chrungeli-Nacht*“ (am 23. oder 30. Dezember), in der die Dorfjugend vermummt in die Häuser dringt, sich bewirten läßt und allerhand Unfug mit den Spinnerinnen treibt, so z. B. sie mit rußigen Spindeln bewirft, ihnen den Kuder verwirrt, ähnlich wie es in den Sagen von der Chlungere selbst berichtet wird. Im Zürcher Oberland zogen die Chrungelen als Vermummte paarweise um, eine weiße Gestalt und eine schwarze mit einer Aschenpfanne. Ebenda zogen auch häßlich maskierte Burschen als „*Chrungeli*“ herum und hielten Gericht über Vergehen des abgelaufenen Jahres. Am Silvester erschien auch neben dem Klaus die schreckhafte „*Mehlhexe*“. Fast identisch mit der Chrungele ist die „*Haggen-Nase*“ oder „*Haggerin*“ (Kanton

Zürich) und die *Häggele* (Kanton Luzern). Auch ihr ist eine „*Haggennasen-Nacht*“ geweiht (30./31. Dezember), in der die jungen Burschen unter Glocken- und Peitschenlärm mit einem „*Rößgrind*“ (d. h. einem hölzernen, von innen beleuchteten Pferdekopf mit beweglichem Unterkiefer) umzogen und heischten. Im Berner Volksglauben lebt das „*Fraufaste-Wibli*“, im alemannischen Wiesental die „*Frau Faste*“, eine Personifikation der Dezember-Fronfasten (in der Mundart Fraufaschte, was als Frau Faste aufgefaßt wurde); auch im Kanton Schwyz schreckt man die Kinder mit dem „*Fraufaste-Müetterli*“, das auf Brücken seine Fäden spinnt und nicht duldet, daß an Fronfasten gesponnen werde. Ihm entspricht die ebenfalls im Kanton Schwyz vorkommende „*Frau Zälti*“ (in Uri „*Frau Selten*“), die ihren merkwürdigen Namen von den im Mittelalter bezeugten „Seligen Fräulein“ oder noch eher von einer zu vermutenden „Frau Sälde“ (Glück) herleitet, wie ja auch andere Dämonen, z. B. die Hulden, mit guten Namen belegt wurden.

Das „*Posterli*“, das namentlich im Kanton Luzern auftritt, ist dagegen keine Sagengestalt mehr, sondern erschien als Einzelgestalt (Hexe, Ziege oder Esel) in der „*Posterli-Jagd*“, die ehemals am Donnerstag vor Adventsfronfasten im Entlebuch abgehalten wurde und in einem Lärmumzug bestand, der wohl den Zweck hatte, den Winter zu verjagen. Ursprünglich muß man sich also auch unter dieser Gestalt einen Dämon vorgestellt haben. Im Bernbiet (Ob- und Nid- u. Oberaargau) bedeutet „*Posterli*“ eine Maske.

In Brunnen (Schwyz) zog am Dreikönigsabend die Jungmannschaft gegen die beiden Waldfrauen „*Strudeli*“ und „*Strätteli*“ aus, wobei die Meinung herrschte, daß es wenig Obst gebe, wenn man dabei nicht gehörig lärme. Da im Berndeutschen „*Strüdel*“ Hexe bedeutet, und „*Strätteli*“ nichts anderes sein kann als „*Schrätteli*“ (Alpdruck), so haben wir es hier zweifellos mit feindselig gedachten Geistern zu tun.

Seltener sind in den Wintertagen die *männlichen Dämonen*. Vor allem müssen wir den *Samichlaus* und seinen Begleiter, den „*Schmutzli*“, nennen; denn trotz allem, was schon dagegen eingewendet worden ist, versteckt sich hinter diesem Namen eine alte dämonische Gestalt. Über ihn siehe weiter unten S. 87 ff.

In der welschen Schweiz entspricht ihm der „*Père Challande*“ (bes. Genf), der seinen Namen von dem lat. Kalendae (Januariae), d. h. Jahresanfang, erhalten hat. Beide haben neben ihrer wilden Natur auch gütige Züge, während der „*Ise-Grind*“ (wohl Umbildung aus Isen-Grim) im Freiamt, in Horgen und Hausen (Zürich) als Schrecken der bösen Kinder umziehend gedacht war, und dessen gespenstisches Treiben in der „*Isegrindnacht*“ (6. Dezember) mit wildem Lärm dargestellt wurde. In Hausen ist er der männliche Begleiter der „*Schnabelgeiß*“. Im Luzerner Hinterlande schließt sich dem Dreikönigsumzuge der „*Glungel*“ an, eine vermummte Gestalt mit Stierkopfmaste und Peitsche, offenbar ein männliches Gegenstück zu der oben (S. 80) erwähnten „*Chlungere*“. Ihm ist oft eine zerlumpte Weibsgestalt, das „*Bauri*“ zugesellt. Im alten Kaiserstuhl entspricht ihnen der „*Glockenschellenmann*“, der „um die heil. weynacht- und neujahrszeit als ein teufel maskiert“ umging; in Mellingen mußte anfangs des 19. Jahrhunderts das Umlaufen des „*Hegels*“ (vgl. S. 117), und in Bern im 18. Jahrhundert das der vermummten „*Wienacht-Kindlein*“ verboten werden. In Groß-Dietwyl (Luzern) tanzten um Neujahr der „*Hübschgäuggel*“ und der „*Wüestgäuggel*“ mit Schellen und teufelsähnlichen Masken. Einzelne dieser Gestalten oder Namen finden wir auch wieder unter den Fastnachtmasken (s. u. S. 116 ff.).

c) Wir haben im vorigen schon mehrfach *Umzüge mit Lärmgeräten* erwähnt, eine Erscheinung im Volksbrauch, die sich über die ganze Erde verbreitet findet, und der zumeist der Zweck zugeschrieben wird, durch ohrbetäubenden Höllenlärm mit Glocken, Hörnern oder riesigen Peitschen Dämonen zu verscheuchen und die Fruchtbarkeit zu wecken. Wir treffen es bei den Winter- und Frühlingsbräuchen (s. u. Fastnacht). Schon einzelne der oben genannten Gestalten treten mit Schellen oder Peitschen lärmend auf. Häufig haben sie auch ein Gefolge, das mit Treicheln (großen Schellen) behängt oder mit Peitschen und andern Lärminstrumenten ausgerüstet die Gestalten „*jagt*“ (Sträggele-, Posterlijagen). Außer den erwähnten seien von solchen Umzügen, die in den Winter fallen, noch folgende genannt: am 30. November das „*Andreeslen*“ im Luzerner Gäu,

im Advent (seltener auf Neujahr) die „*Bochselnächte*“ (bochseln = klopfen), ehemals sehr verbreitet, das „*Nüniklingeln*“ im Baselland, das „*Klaushornen*“, „*-jagen*“ (in Küßnacht um die Kirschbäume), „*-treicheln*“, „*-klepfen*“, „*-schrecken*“, „*-stäuben*“ und das „*Schmutzli-jagen*“ in der Innerschweiz und im Aargau, die „*Kläuseli-Nacht*“ im Zürcher Oberland, das „*Klaus-Einschellen*“ im Kanton Glarus, das „*Santiklaus-Einläuten*“ in Liestal, das *Peitschenknallen* („*Schaubgeißeln*“ im Luz.) vor und am Niklausestag (Solothurn, Luzern, Aargau), das „*Treicheln*“ zwischen Weihnacht und Neujahr im Berner Oberland und Unterwalden. Auf den Silvester fällt das „*Abetringle*“ (= Hinunterschellen) in Laupen, das „*Altjohrobedschelle*“ in Wartau (St. Gallen). An Dreikönigen (6. Januar) findet außer dem Zug gegen Strudeli und Strätteli (s. o. S. 81) im Kanton Schwyz die „*Gräuflete*“ (oder „*Greiflet*“) statt, bei der man mit Lärminstrumenten um die Obstbäume und um die Brunnen zieht, um ein fruchtbares Jahr zu erzielen.

d) Mit den Lärmumzügen manchmal verbunden, manchmal aber auch für sich allein treffen wir die *Bettelumzüge*, die schon im Spätherbst einsetzen und sich bis in den Mai ausdehnen. Die lärmenden „*Treichler*“, auch die Kläuse und andere Umzüge — früher mehr die Burschen, heute eher Kinder — verlangen oder erhalten Gaben. Erklärlicherweise, denn die Lärmumzüge sollten doch segensbringend wirken, und die Teilnehmer erhalten dafür eine Belohnung.

Eine besondere Kategorie bilden die *Wurstbettelumzüge*, die sich in den Einschlachtzeiten abspielen und im Absingen eines Wurstliedes bestehen, das beispielsweise folgenden Text hat:

Düri, düri Bire
Hinder-em Ofe füre!
'S Süli het es chrumbis Bei,
Get-mer e Wurst, so cha-n-i hei;
Aber nit so-n-e chleini,
Lieber zwo für eini.
Wurst heraus! Wurst heraus!
Glück und Segen in dieses Haus!
(Wenslingen, Baselland).

1. *Martin* (11. November) bedeutet den Abschluß des landwirtschaftlichen und Pachtjahres und ist Termintag, was durch „Martini — Stell ini!“ (stell das Vieh in den Stall) und ähnliche Sprichwörter bezeugt wird. Der Zinsbringer erhält einen „Zeis- oder Rückschilling“ zurück. Manche Festlichkeiten und Schmausereien schließen sich an das Zinsen an, bei denen schon in älterer Zeit mit Vorliebe Gänse und Hühner verzehrt wurden; auch besondere Brote werden den Zinsenden gebacken. Die Klosterherren von Disentis gaben den Honoratioren von Tavetsch ein großes Martiniessen, und im Kanton Zürich halten Zünfte und Gesellschaften Mähler ab. Im Kanton Glarus fanden zwischen Martini und Neujahr „Nidelabende“ statt, wobei man sich auch gegenseitig mit Nidel bewarf. In Tifers (Freiburg) wurden dem hl. Martin „zur Heilung von Bauchgrimmen und Brüchen“ Gänse und Hühner geopfert. Auf ein altes Erntepfer zurück deutet wohl der Brauch des „*Gansabhauens*“ in Sursee (Luzern), der darin besteht, daß man mit verbundenen Augen und einer Maske vor dem Gesicht versucht, eine an einem Seil herabhängende (tote) Gans entzwei zu hauen. Dabei finden auch ein „Käszännet“ und andere Spiele statt. In die Tage um Martini fallen vielfach *Messen* und *Märkte*; im alten Bern wurde die Martinsmesse mit einem *Winzerumzug* eröffnet. Richterswil (Zürich) feiert am Sonntag vor Martini die „*Räbenchilbi*“, einen Umzug der Kinder mit ausgehöhlten, von innen erleuchteten Rüben.

2. *Othmar* (16. November). Im Kanton St. Gallen ist es Sitte, den neuen Most oder Wein zu versuchen und sich abends zum Schmause bei Nüssen, Birnbrot u.a. zu vereinen („*Öperle*“). In Wartau wird auch mit Nüssen gespielt. In Flawil findet am Dienstag nach Othmar die „*Lägelisnacht*“ statt, wobei die Schuljugend ver mummt und geschwärzt mit „*Räbenlichtern*“ umzieht. (Als die Leiche des hl. Othmar über den Bodensee geführt wurde, erwies sich das mitgeführte Weingefäß („*Lägeli*“) als unerschöpflich.)

3. *Katharina* (25. November) ist in der welschen Schweiz Festtag der Mädchen (Freiburg, Wallis). In Estavayer (Freiburg) sangen die Mädchen auf der Straße ein Katharinalied und er-

hielten Geld in brennenden Papierstücken zugeworfen. In Freiburg fand bis 1764 ein Kinderumzug statt; ein Mädchen stellte die hl. Katharina dar; es wurde begleitet von einem Knaben, der ein Rad trug.

In eine ausgehöhlte halbe Rübe wurden verschiedene Samen oder Korn gepflanzt, und es galt als gutes Zeichen für die Familie, wenn die Pflanzen lange grün blieben (Freiburg). Im Berner Jura bringen die Burschen anrühigen Mädchen ein Charivari.

4. *Andreas* (30. November) ist Termin- und „Lostag“ (d. h. für Wetterprophезeiungen wichtiger Tag), und es finden auch Märkte statt. In Wilchingen (Schaffhausen) war an *Andreas* „*Durchspinnacht*“, d. h. es wurde die Nacht hindurch gesponnen; Leinwand aus solchem Garn gewoben war wunderkräftig. Man glaubte, böse Geister hätten in dieser Nacht Gewalt, und steckte darum ein Messer unter die Türschwelle und über die Stalltüre. In Horgen (Zürich) glaubt man, die Hexen tanzten auf den Kreuzwegen. Ein am *Andreastag* von einem Weißdorn geschnittenes „*Sprisenhölzli*“ in der Tasche getragen, zieht Holzsplitter, die in die Hand gedrungen sind, heraus (Zürcher Oberland). In einem über Nacht aufgestellten Wassergefäß hofft man Geld zu finden (Menzingen, Zug). Besonders beliebt ist das *Eheorakel* in Form von Bleigießen, Eiweiß in Wasser schlagen u. a. Verbreitet ist der Glaube, daß das Mädchen, wenn es nachts 12 Uhr nackt die Stube oder Küche wische und den Kehricht rückwärts hinaustrage, den Zukünftigen erblicke (mit Abweichungen in den Kantonen Bern, Glarus, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen). Sieht man einen Sarg hinter einem Baum stehen, so stirbt man ledig (Emmental). Der Bursche, der einem Mädchen an diesem Morgen zuerst begegnet, wird ihr Mann (Schottikon, Zürich). Im Toggenburg sieht man den Zukünftigen im Wasserspiegel, während man im Simmental zwischen 11 und 12 Uhr nachts aus sieben Brunnen trinken soll, ohne eine Wasserleitung zu überschreiten; dann wird man am siebenten Brunnen das Bild des oder der Ersehnten erblicken. Oder man klopft (Kanton Bern) den Schafen am Stall und schließt aus dem Gebälke eines alten oder jungen Schafs auf das Alter des Zukünftigen; im Simmental greift man im Finstern nach einem Schaf;

ist es ein junges, so wird der Wunsch nach baldiger Ehe erfüllt. Die Form eines rücklings aus einem Holzstoß gezogenen Scheites deutet auf die Gestalt des Zukünftigen: Rinde bedeutet meist Reichtum. Ebenda gilt die Vorschrift, daß das heiratslustige Mädchen von drei Witwern (bzw. der Bursche von drei Witwen) je drei Fingerhüte voll Mehl, Salz und das nötige Wasser holen, daraus einen Teig machen und ihn vor Mitternacht zwischen zwei Steinplatten backen und dann essen soll. Im Traume wird der Bräutigam (oder die Braut) erscheinen; ebenso wenn man das Hohe Lied (im Berner Jura einen Spiegel) unter das Kopfkissen gelegt hat. Ob man schon im kommenden Jahre heiraten wird, erfährt man, wenn man den rechten Schuh rückwärts über die linke Achsel die Treppe hinunter wirft und die Spitze gegen außen, von der Treppe abgewendet, zu liegen kommt. In Wilchingen (Schaffhausen) brachte man um Mitternacht ein schwarzes Huhn in die Stube und ließ es laufen; das Mädchen, auf das es zuschoß, heiratete sicher im kommenden Jahr. Verbreitet sind die *Andreasgebete*, die man rückwärts das Bett besteigend hersagt:

Hier uf der Bettstatt sitz i,
O Andreas, ich bitt di,
Zeig-mer hinecht i der Nacht,
Wele Schatz mich denn biwacht.
Ist-er rich, so chunt-er g'ritte,
Ist-er arm, so chunt-er g'schritte.

(Zürcher Oberland).

Saint André
Des Baricamés
Qui avez passé la mer trois fois,
Et dépassé,
Faites-moi connaître pendant mon sommeil
Le mari que j'aurai à mon réveil.

(Delsberg).

Im Luzerner Gäu wird das „*Andreeslen*“ (auch „Stüpfernacht“ genannt) ausgeübt (s. o. S. 82f.), ein Umzug der Dorfjugend mit allerlei Lärminstrumenten.

5. *Barbara* (4. Dezember). St. Barbara ist die Patronin der Kanoniere; daher Festlichkeiten der Artillerievereine. Wenn am Barbaratag abgeschnittene und ins Wasser gestellte Kirschbaumzweige in zwei Wochen blühen, so gibts eine gute Kirschenernte (Kanton Zug). In Wilchingen (Schaffhausen) wurden die „Barbarazweige“ schon an Andreas geschnitten. In Hérémente (Wallis) werden an Ste-Barbe die Glocken nachgesehen.

6. *Niklaus* (6. Dezember). Die Gestalten, die unter dem Namen dieses Heiligen auftreten, sind recht verschieden in Aussehen und Charakter. Bald ist es ein gutmütiger geschenkbringender Alter, bald ein Bischof, bald aber eine lärmende, tobende, häßlich vermummte und geschwärtzte Gestalt oder auch eine ganze Rotte von glockenbehängten Kläusen. Den Namen (Santiklaus, Samichlaus, Santiglois, Chlaus, Chlauser) freilich hat er vom Heiligen des Tages übernommen, dem Bischof Nikolaus von Myra, dessen Kult und Legende sich im Laufe des Mittelalters außerordentlich rasch und weit verbreitet hat. Aber sein Name muß für eine ältere Schreckgestalt als Deckmantel gedient haben, gerade so wie in Schwaben der Name des hl. Martin für den Pelz-Märte, oder wie andere Kalenderdaten für volkstümliche Gestalten (Frau Faste, Glärili; Befana [aus Epiphantias] in Italien). Auch durch die Reformation konnte der Heilige nicht ganz verdrängt werden, sondern lebt als Samichlaus oder Chlaus bei den Protestanten weiter; nur hat sich der Unterschied entwickelt, daß er bei den Katholiken meist in Bischofsgestalt, bei den Protestanten als der Alte im Kapuzenmantel auftritt. Schon mit der alten Dämonengestalt kann der Brauch des Strafens und Schenkens verbunden gewesen sein. Als weiteres Element hat sich mit dem Niklaus vermutlich auch der mittelalterliche Brauch der Wahl eines Kinder-, Schüler- oder Narrenbischofs verknüpft.

Der Niklaus-Brauch ist, besonders in der deutschen Schweiz, in den verschiedensten Formen verbreitet, während die Gestalt in der welschen Schweiz und im Kanton Tessin selten auftritt (außer im katholischen Berner Jura). Es ist auch nicht immer der 5. oder 6. Dezember, an dem er erscheint, sondern wir finden den Klaus oder die Kläuse den ganzen Monat Dezember hin-

durch bis zum Neujahr (schon Ende November oder Anfang Dezember: die Kaltbrunner Kläuse, auch Klausjagen, -hornen, -schellen in der Innerschweiz; Silvesterkläuse in der Ostschweiz; in Murg [St. Gallen] das „Klausen“ erst am Sonntag nach Aschermittwoch); doch scheint es, daß die Katholiken stärker am Datum des Heiligen festhalten. Bei ihnen wird die Bischofsgestalt meist von einem schwarzen, lärmenden und Ruten tragenden Begleiter, dem „Schmutzli“, „Butzli“ (Glarus, Solothurn), „Tüsseler“ (Schwyz), „Tschemel“ (Unterwalden), „Geiggel“ (Unterwalden), *Père Fouettard* (welsche Schweiz) unterstützt. Andere Kläuse haben etwa das *Christkind* bei sich oder einen *Schnappesel* (Zürich, Zug, Wallis) u. ä., oder es erscheint auch ein böser und ein guter (oder ein schwarzer und ein weißer) Chlaus (Zürich, Thurgau, Aargau). Manchmal haben sie eine ganze Reihe verschiedener Masken im Gefolge, so z. B. beim Klausspiel in Stäfa (Zürich). Häufig ist sein Auftreten mit *Lärmumzügen* verbunden (s. o. S. 82f.): das Gefolge besteht aus Knaben oder Burschen, die mit Peitschenknallen, Glocken und Hörnern den Klaus „jagen“ (Innerschweiz); da und dort sind diese Umzüge zeitlich gar nicht mit dem Auftreten des Klaus verbunden, sondern finden einige Tage vorher statt. Manchmal ist der Klaus oder sind die Kläuse selbst mit schweren Treicheln oder Glocken behängt und treten tanzend oder springend auf (Kaltbrunner Kläuse, Appenzeller Silvesterkläuse, Zürcher Oberland u. a.). Eigenartige Kopfbedeckungen finden wir bei den Küßnachter Kläusen: die sog. „Iffele“, riesige, von innen beleuchtete Bischofsmützen; ähnliche „Lichthüte“ oder „Klauskappen“ tragen oder trugen die Kläuse besonders in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Glarus, während die Appenzeller Kläuse (wie es scheint erst seit einigen Jahrzehnten) auf ihrem Kopf einen phantastischen Aufputz, manchmal ganze Landschaften, tragen.

Nicht überall bringt der Samiklaus Geschenke; es kommt auch noch vor, daß die umziehenden Kläuse und ihr Gefolge Gaben *heischen* (Unterwalden) oder daß man ihnen für ihr Herumspringen und Lärmen etwas schenkt (z. B. Zürcher Oberland, Wallis, Unterwalden). Sonst gehört der Klaus allerdings zu den Gabenbringern dieser Festzeit. Früher brachte er in einzelnen

Gegenden den Kindern auch den Christbaum (daher „*Klausbaum*“), so im Kanton Zürich.

Oft tritt er auch gar nicht leibhaftig auf, sondern wirft seine Nüsse, Äpfel usw. durch einen Türspalt ins Zimmer („*inerüere*“), oder die Kinder stellen über Nacht Teller, Schuhe oder Strümpfe (dies in der Westschweiz) auf, und am Morgen liegen die Gaben darin; dann sagt man, der Klaus habe „geschleikt“ (Schwyz, Unterwalden, Zürich u. a.) u. ä. Oft legen die Kinder auch ein Bündelchen Heu für das Eselein des Niklaus vor das Fenster oder die Tür (z. B. Schaffhausen, Freiburg, Baselland). Da und dort ist es noch Brauch, daß die Kinder vor Niklaus ihre Gebete auf Hölzlein („*Klausbeile*“) aufzeichnen und sie ihm vorweisen müssen.

In der welschen Schweiz und im Tessin erscheint der Niklaus selten; dort bringen andere Gestalten an Weihnacht den Kindern die Geschenke (s. S. 90). Im Berner Mittelland tritt der Samichlaus unter dem Namen „*Wienachts-*“ oder „*Neujohrmutti*“ auf, und im Frutigtal trägt er den merkwürdigen Namen „*Pelzmarti*“ oder „*Pelzer*“.

Am Niklaustag oder in dessen Umgebung werden auch häufig *Jahrmärkte* abgehalten (z. B. in Pruntrut, Frauenfeld und andern Orten).

7. *Thomas* (21. Dezember) gilt als Zins- und Lostag (Weesen, Glarus). In Wallenstadt (St. Gallen) zogen die Kinder früher lärmend umher und riefen: „Thuma, kehr ume mit Pfifen und Trume“. In Obwalden war die sog. „*Stipfelnacht*“ (vgl. o. S. 80); da sollte Licht und Feuer auf dem Herd sein. Denn an diesem Abend fuhr die „*Stipfäli*“ durch die Luft und schädigte die, die kein Licht hatten.

8. *Weihnacht*. a) *Geschenke* und Lichtenbaum scheinen uns heute unlöslich mit Weihnachten verbunden zu sein; und doch ist auch bei uns das Schenken früher häufiger, heute seltener an andern benachbarten Tagen geübt worden; so kannte man an manchen Orten nur den Niklaus (am 5./6. Dezember) als Gabenbringer, an andern erschien er, oder im Bernbiet der Mutti, an Silvester oder Neujahr. Das Schenken war als „*Anfangsbrauch*“ mit dem Jahresanfang verbunden; als solcher galt

aber in früheren Zeiten auch der 25. Dezember, so daß der Brauch sich auch an diesem Tag festsetzte; bekannt ist ja, wie nach der Erzählung des „Weißen Buches“ die Unterwaldner dem Landvogt auf Landenberg an Weihnachten „helsen“ mußten. Allmählich ist dann die Kinderbescherung fast überall auf Weihnachten festgelegt worden. Daß aber früher an diesem Tag keine Bescherung stattfand, wird z. B. aus den Kantonen Wallis, Solothurn, Zürich und Glarus berichtet.

Meist ist es das „*Christkindli*“, das nach der Kindermeinung die Geschenke bringt, in der Waadt das „*Bon Enfant*“, im Berner Jura und Kanton Neuenburg die „*Dame de Noël*“, in andern Gegenden der welschen Schweiz, „*Père Challande*“ (s. o. S. 82), „*Père Noël*“, „*Chaussevieille*“ (s. o. S. 80), „*l'Angette*“. Im Wallis (Savièse) glauben die Kinder, das „*Enfant Jésus*“ (oder „*Poupon Jésus*“) komme mit der hl. Familie vorbei; man legt ihm Gebäck hin und läßt ein Licht brennen. Im Kanton Tessin gelten meist die *Dreikönige* oder auch der „*bambino*“ als die Spender der Geschenke. (Über Niklaus, Mutti, Pelzer und andere s. o. S. 87 ff.).

Die Gaben waren in älterer Zeit bescheiden und bestanden namentlich aus Nüssen, gedörrten Früchten, Backwerk und dergleichen, die man zuweilen mit Geld besteckte, einem uralten Glauben entsprechend, daß wer am Anfang eines Jahres mit Gaben gesegnet sei, auch das Jahr hindurch keinen Mangel leide. In der Gegend von Ollon (Waadt) wurde sogar der ausgehöhlte Weihnachtsblock (s. u. S. 91) mit solchen Früchten gefüllt.

b) Der *Weihnachtsbaum* ist in seiner heutigen Gestalt als lichterstrahlender, mit Früchten behangener Tannenbaum nicht so alt, wie man oft annimmt. In den meisten Teilen der Schweiz ist er erst im Lauf des 19. Jahrhunderts, und zwar zuerst in den Städten aufgekommen, ja in manchen Gegenden ist er bis heute noch nicht Brauch geworden. Freilich das Aufstecken von grünen Zweigen ist schon bei Sebastian Brant (1458–1521) als Neujahrsbrauch überliefert. Und wie man sich in England noch mit einem Mistelzweig begnügt, so ist oder war es bei uns nicht immer ein Tännchen, sondern auch etwa eine Stechpalme (z. B.

im Baselland), und in Guttannen (Bern) wurden an Neujahr Stechpalmen mit Äpfeln besteckt, was man „Zanti-Chlois“ nannte. Im Obertoggenburg kleiden sich die Kläuse in Tannreiser und Stechpalmenzweige. In Zweisimmen und im Zürcher Amt wurden früher Bäume ohne Lichter aufgestellt.

Wie schon erwähnt, war es oft der Samichlaus, der den Baum brachte, daher wurde er in Zürich „Chlausbaum“, im Berner Oberland „Zantigloisboin“ genannt. Im Kanton Glarus wurde der Baum am Niklausmarkt (erster Dienstag im Dezember) vom St. Niklaus gebracht, und auch in der Urschweiz stand er am 6. Dezember auf dem Tisch; im Zürcher Oberland war es dagegen der Silvester, in Bern und Sargans Neujahr, an dem vom Klaus den Kindern „ingelegt“ wurde. Einen eigenartigen „Christbaum“, nämlich einen Aufbau aus Lebkuchen, der „Chlausezüg“ genannt wird, finden wir im Kanton Appenzell.

c) Nur in der französischen und italienischen Schweiz ist oder war der „Weihnachtsblock“ üblich (Berner Jura, Waadt, Tessin). In Ollon (Waadt) wurde die „tronce de Noël“ (Berner Jura: „tronche de Nâ“), ein Holzblock, ausgehöhlt, mit Kastanien, Nüssen und Früchten gefüllt und die Öffnung mit einem Deckel verschlossen. Dann schob man den Block ins Feuer, zog ihn aber nach einer Weile wieder heraus und entdeckte mit scheinbarem Staunen den für die Kinder bestimmten Inhalt. Im Berner Jura wurde die „tronche“ mit Wein und Öl besprengt, und die Kohlen davon bewahrte man auf als Schutz gegen Gewitter. Im Tessin sagt man, die Muttergottes komme nachts, um die Windeln des Jesuskinds am Feuer des „albero di Natale“ zu trocknen. Im Berner Jura wird während des Abbrennens ein gereimter Segensspruch gesungen, der in Übersetzung lautet:

Möge der Block brennen!
Möge alles Gute hier einziehen!
Mögen die Frauen Kinder haben
Und die Schafe Lämmer!
Für jedermann weißes Brot
Und die Kufe voll Wein.

d) Wie der Spruch verrät, so genießt man an Weihnachten (wie auch den folgenden Festtagen) ein besonders gutes *Essen*. In Ollon (Waadt) und im Berner Oberland wurde Milch mit Brot gegessen; die Kinder der wohlhabenden Bauern brachten den Armen Milch („Bräntelitag“). Die Reste von diesem Milchmahl wurden (im Oberhasli, Bern) nicht abgetragen, sondern blieben „für die Engel“ stehen. In Stabio (Tessin) wird in der Weihnachtsnacht der Tisch für die Verstorbenen gedeckt. Im Kanton Uri ißt man am hl. Abend Milchreis und Kuchlein, nachher noch geschwungenen Nidel; von den Kuchlein gibt man auch dem Vieh. Man glaubt, wenn man an diesem Abend nicht küchle, habe man das ganze Jahr keinen Segen im Anken, und wer an diesem Abend nicht genug bekomme, werde das ganze Jahr nie satt.

Von anderen Weihnachtsspeisen und -Gebäcken seien genannt: Rahm- und Birnfladen (Toggenburg), fette Kuchen und Buttertorten (Unterengadin), Hutzel- und Birnbrot (Aargau, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau), Eierreine und -zöpfe (Aargau, Bern), toëtchés, vèques de Noël, michettes (Berner Jura), Leckerli (Basel), Lebkuchen, Hirzenhörnli u. a. m.

e) Eine früher auch in der Schweiz weitverbreitete Sitte ist das *Weihnachtssingen*, das schon vor dem hl. Abend beginnt und in der ganzen Zeit bis Neujahr („Neujahrsingen“) und Dreikönigen vorkommt. Mancherorts ziehen Kinder (früher auch Erwachsene) als „*Sternsinger*“ um, wobei die Umsingenden als die hl. Drei Könige verkleidet sind und einen von innen erleuchteten, an einer Kurbel drehbaren Stern mit sich führen. „Guott Jar singen und Stärnensingen“ nannte man es im alten Luzern. Im Luzerner Hinterland zog auch der „Glungel“ (s. S. 82) und in Zug ein Narr, „Legohr“, mit. Da dieses Umsingen mit Heischen verbunden ist, wurde es in früheren Zeiten oft von der Obrigkeit als Bettel verboten.

Die abgesungenen Weihnachts- und Dreikönigslieder haben ganz verschiedenen Inhalt. Eines der älteren in der deutschen Schweiz lautet:

- | | |
|--|--|
| <p>1. In Mitten der Nacht,
Ihr Hirten gebt acht!
In Lüften tuet springen,
Das Gloria singen
die englische Schar:
Geboren Gott war.</p> | <p>3. Gott Vater schau an:
Was finden wir da?
Ein herzig schönes Kindelein
In schneeweißen Windelein
Wohl zwischen zwei Tier:
Ochs und Esel sind hier.</p> |
| <p>2. Die Hirten im Feld
Verließen ihr Zelt,
Sie können nicht schnaufen
Vor Rennen und Laufen,
Der Hirt und sein Bue
Dem Krippelein zue.</p> | <p>4. O, daß es Gott walt!
Wie ist es so kalt!
'S möcht einer erfrieren,
Das Leben verlieren.
Wie kalt geht der Wind!
Mich dauert das Kind.</p> |
5. O, daß Gott erbarm!
Die Mutter ist arm:
Sie hatte kein Pfännlein
Zum Kochen dem Kindlein,
Kein Brot und kein Schmalz,
Kein Mehl und kein Salz.

Noch kerniger klingt der Gesang der Drei Könige in seinem Trotz gegen den mißtrauischen Herodes:

Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern,
Die suchen den Herrn und hätten ihn gern.
Wir kommen wohl vor Herodis Haus,
Herodes schauet zum Fenster heraus.
Herodes da sprach in falscher Bedacht:
„Warum ist der hinterste König so schwarz?“
„Er ist nicht schwarz, er ist wohlbekannt,
Ist König Kasper aus Mohrenland.“
„Bist du König Kasper aus Mohrenland,
So beutest du mir die rechte Hand.“
„Die rechte Hand, die beut ich dir nicht,
Du bist der Herodes, wir trauen dir nicht.“ usw.

Besonders verbreitet und reich variiert sind die „Noëls“ in der französischen Schweiz. Ein naives Patois-Liedchen aus Courgenay (Berner Jura) geben wir in Übersetzung wieder:

Quel bruit entend-on par ici ?
C'est le loup qui est au brebis !
Vite dépêchez-vous !
Oh ! qu'on le chasse !
Mettons vite(ment) le Rouget
Après sa carcasse.

Non, c'est le Messie qui est né
De la vierge Marie.
Vite dépêchons-nous
D'aller l'adorer
Et de lui faire nos politesses.

Toi, Colas, tu as des souliers
Et puis une belle veste rouge ;
C'est toi qui feras l'entrée,
Quand nous serons arrivés.

Le bonjour, Dame Marie !
Nous avons aussi une petite fillette
Pour bercer votre petit enfant.
Pour tout payement,
Quand vous ferez de la bouillie,
Vous lui donnerez le gratin.

Ein tessinisches Dreikönigslied aus Arbedo beginnt:

Noi siamo i tre re
Noi siamo i tre re
Venuti dall' Oriente
Ad adorar Gesù.
Un re superiore
Di tutti il maggiore,
Di quanti al mondo
Ne furono giammai.
Ei fu che ci chiamò,
Ei fu che ci chiamò
Mandando la stella
Che ci conduce qui, usw.

Eine besondere Form hat das Weihnachtssingen in Rheinfelden angenommen, wo noch heutzutage die „*Sebastiani-Brüder*“, eine Bruderschaft, die sich aus Pestzeiten herdatiert, am hl. Abend und am Silvester um die Stadtbrunnen ziehen und ein Weihnachtslied absingen, welches beginnt:

„Die Nacht, die ist so freudenreich . . .“

f) Die *Weihnachtsspiele*, d. h. die dramatische Darstellung der Weihnachtsgeschichte, sind heutzutage unseres Wissens in der Schweiz selten. Sie waren ausgegangen einerseits von der Rezipitation des Festevangeliums und den sich anschließenden Gesängen, andererseits von dem Aufstellen der *Krippen* in den Kirchen, wie es auch heute noch in Kirchen und Häusern Brauch ist. Den dramatischen Kern bildete die Verkündigung durch die Engel und der Gang der Hirten an die Krippe. Diesem schloß sich bald das Dreikönigsspiel an mit dem Erscheinen des Sterns, dem Zug nach dem Stall von Bethlehem, der Überreichung der Gaben usw. In Wassen (Uri) wird in der Weihnachtsmesse von einer Sängerin das *Zwiegespräch zwischen Maria und Joseph* vorgetragen. Im Wallis werden noch etwa Weihnachtsspiele von Kindern, früher auch von Erwachsenen aufgeführt. Über Dreikönigsspiele s. u. S. 107.

g) Als heilige Zeit ist Weihnachten ein wichtiger Tag zur *Erforschung der Zukunft*. Besonders für die Fruchtbarkeit und Witterung des kommenden Jahres ist Weihnachten ein „*Lostag*“ erster Ordnung. Die 12 Tage zwischen Weihnacht und Dreikönigen sind die eigentlichen „*Lostage*“ und vordeutend auf das Wetter der 12 kommenden Monate (Thurgau, St. Gallen, Wallis). „*Grüeni Wienacht, wißi Ostere*“ ist eine weit verbreitete Wetterregel. In einzelnen Gegenden am Zürichsee legte sich an Weihnacht-Fronfasten ein Mann nachts 12 Uhr auf einem Hügel auf den Rücken, um die Beschaffenheit des folgenden Jahres zu erkunden; weit verbreitet ist das „*Zwiebelorakel*“: man schneidet Zwiebeln entzwei, füllt 12 der ausgelösten schalenförmigen Schichten, die je einen Monat bedeuten, mit Salz und schließt aus der verhältnismäßigen Feuchtigkeit, die das Salz am andern Morgen gezogen hat, auf die Niederschläge des betreffenden

Monats (Kantone Zug, Luzern, St. Gallen, Zürich, Bern, Basel-land, Uri, Freiburg). Sinniger ist der Brauch mit der „*Jerichorose*“ (Anastatica hierochuntica), die man am Weihnachtsabend in einem mit Wasser (oft sogar mit Weihwasser) gefüllten Gefäß auf den Tisch stellt, und aus deren Aufgehen man auf ein gesegnetes Jahr schließt. Ähnlich das Einstellen eines *Kirschbaumzweiges*, der bis Neujahr aufgeblüht sein muß, wenn das Wetter gut sein soll (vgl. Barbara).

Auch *Eheorakel* werden an Weihnachten gesucht (vgl. Andreas). Wenn einer in der hl. Nacht von 7 oder 9 Brunnen je drei Schlücke trinkt, dann sieht er die Zukünftige an der Kirchentüre stehen (soloth. Leberberg, ähnlich Simmental und Emmental, Bern, St. Gallen). Oder das Mädchen klopft an die Schafstalltür; blöken die Schafe, so bekommt es im nächsten Jahr einen Mann (soloth. Leberberg), oder sie zieht ein Scheit aus dem Holzstoß; hat es Rinde, so ist der Zukünftige reich, ist es krumm, so ist er es auch usw. (ebenda und Kanton Bern). Nach einem älteren Berner Aberglauben sieht das Mädchen an Weihnacht bei Mondschein im Dorfweiher seinen Zukünftigen, oder es schließt, wie in Schottikon (Zürich), aus den Eisfiguren eines Wasserbeckens auf das Gewerbe desselben. Im Berner Jura wirft das Mädchen eine Apfelschale mit der linken Hand über die rechte Schulter; die Schale wird den Anfangsbuchstaben des Namens seines Zukünftigen bilden. Auch das Wischen des Bodens (s. o. S. 85f.) und Bleigießen kommen an Weihnachten vor.

Ferner erkundet man an diesem Tag *Lebensdauer* und *Tod*. Im Kanton Bern ersah man aus der Zahl der Strophen eines aufgeschlagenen Psalmliedes die Zahl der noch zu erlebenden Jahre. Will man im Leberberg (Solithurn) wissen, wer aus einem Hause im kommenden Jahre sterben muß, so bildet man mit einem Fingerhut so viele Salzhäufchen, als Personen im Hause sind. Wessen Häufchen andern Tags zerfallen ist, wird sterben. Im Simmental deutet ein scharf umrissener Schatten auf ein langes, ein verschwommener auf ein kurzes Leben. Träume in der Christnacht gehen in Erfüllung.

h) Daß der Weihnachtszeit überhaupt *Wunderkraft* innewohnt,

zeigen viele Gebräuche. Obstbäume werden mit Vorliebe an Weihnachten gedüngt oder mit Garben, bzw. Weiden umwunden oder mit Stangen geschlagen oder geschüttelt, oder man legt einen Stein in die Krone unfruchtbarer Bäume, damit sie fruchtbar werden. Die Hühner werden im Kanton Bern vor Raubvögeln bewahrt, wenn man ihnen zwischen 11 und 12 Uhr an Weihnachten die Flügel stutzt. Wer mit dem Vieh Wasser trinkt, heilt sich für immer von Zahnweh (ebenda). Am Weihnachtsmorgen die Kühe zu tränken, bringt Glück in den Stall (Zürich). Am hl. Abend vor Mitternacht dem Vieh zu fressen geben, oder ihm vom Nachbar gebetteltes Heu füttern, hält es gesund (Uri). Die vom hl. Abend her aufbewahrten Brotlaiblein bringen Glück (Baselland). Im Kanton Luzern wurde am Weihnachtsgottesdienst für Bettnässer gebetet.

Daß sich nach dem Volksglauben sogar eigentliche *Wunder* vollziehen, wird aus manchen Gegenden überliefert. Verbreitet ist der Glaube, daß das Vieh in der hl. Nacht sprechen könne; im Berner Mittelland haben nur die Pferde diese Gabe. Dem Horchenden aber verkünden, wie oft erzählt wird, die Tiere seinen eigenen baldigen Tod. Nach dem Glauben im Berner Jura singen die Bienen um Mitternacht. Wasser oder Most soll sich in Wein verwandeln. Das am Weihnachtsmorgen vom Brunnen geholte Wasser heißt „Erliwog“ (= Heilwag, heiliges Wasser) und bringt Glück ins Haus (Baselland). In der Weihnachtsnacht kommen verborgene Schätze an die Erdoberfläche. Weihnachtskinder (besonders in den Weihnachtsfronfasten geborene) sehen Gespenster. Mit den Knochen einer in der Christnacht gekochten Katze kann man sich unsichtbar machen (soloth. Leberberg). Wer nicht singen kann, stellt sich in der Mitternachtsstunde auf einen Kreuzweg und versucht es; von da an kann ers (Bern).

9. *Stephan* (26. Dezember) ist zuweilen Termentag für das Gesinde. Da der hl. Stephan Schutzpatron der Pferde ist, wurden an seinem Tage im Kanton Luzern die Pferde zum Aderlaß in die Schmiede geführt. Ebenda fand auch das Trinken der „Stephansminne“ („Sant Steffes Mänteli hole“) statt. An diesem Tage wird Wein geweiht, und sein Trunk ist heilbringend. Im

Unterengadin kommt am Nachmittag die Jugend zum Tanz zusammen „a saglir pel glin“ (Wachstum des Flachses!).

10. *Johannes d. Ev.* (27. Dezember). Ebenfalls Weinweihe in der Kirche. Der gesegnete Wein wird gern aufbewahrt, da er gegen allerlei Krankheit, auch des Viehs, gut ist. Einige Tropfen davon in Wein- oder Mostfässer gebracht, verhindern das Verderbnis des Getränks. (Nach der Legende soll Johannes vergifteten Wein ohne Schaden getrunken haben.)

11. *Unschuldige Kindlein* (28. Dezember). Im Urserental wurde früher der „Kindli-Talrat“ abgehalten mit Seelamt, Verteilung des „Kindliamosens“ an die Armen und einem „Kindli-Mahl“ der Vorsteher. Im alten Sursee zog die Narrengestalt des „Heini von Uri“ um, Gaben sammelnd und von der Jugend mit Rüben beworfen. Im Wallis schlugen früher am Morgen die Eltern ihre Kinder zur Erinnerung an die unschuldigen Kindlein.

12. *David* (30. Dezember). Im Zürcher Oberland findet die „Chrungle-Nacht“ statt, in der Burschen verumumt als „Chrungle“ die Straßen durchziehen und die Spinnerinnen durch allerlei Schabernack belästigen. Oft treten sie paarweise auf, der eine schwarz (mit einer Aschenpfanne), der andere weiß gekleidet. In einzelnen Gemeinden der Kantone Schaffhausen und Zürich wurde in dieser Nacht bei Lustbarkeiten durchgesponnen („Durspinnacht“); in Affoltern bei Höngg (Zürich) heißt sie die „letzte Spinnacht“; wer noch Werg an der Kunkel hatte, dem wurde er verbrannt.

13. *Silvester* oder *Altjahrabend* (31. Dezember). a) Auf diesen Tag fallen *Lärmumzüge* (s. o. S. 82f.). Die Niklause zeigen sich am Silvester in Lenzburg und teilweise in den Kantonen Appenzell, Glarus, St. Gallen, Zürich. Charakteristisch ist das „Aus-schellen“ oder Hinunterschellen des alten Jahres mit Kuhglocken oder Lärminstrumenten (s. o. S. 83). In Schwarzenburg (Bern) wird unter Lärm der „Altjahresel“ umgeführt, begleitet von verschiedenen Masken. In Zürich wurden die Lärmumzüge auf den letzten Schultag verlegt. Mancherorts wird in der Nacht geschossen, mit Peitschen geknallt; in Lausanne wurde das alte Jahr in Gestalt einer Stroh puppe geprellt (aufgeworfen), und an einigen Orten in der Waadt wurde der „Silvester begraben“.

Mehr ins Gebiet der Volksjustiz gehört der im Jahre 1851 in Lausanne bezeugte Umzug, an dem Ereignisse des vergangenen Jahres persifliert wurden, und das „Bröken und Zuschellen“ (d. h. Ablesen von Sündenregistern und Katzenmusik vor den Häusern) in der schwyzerischen March.

b) Auch *Umsingen* finden wir wieder an Silvester. Wir meinen hiermit weniger die eigentlichen Männerchöre (wie z. B. in Baden, Bremgarten und die Sebastianibrüder in Rheinfelden, s. o. S. 95), sondern umziehende Gruppen von jungen Leuten oder Kindern, die, oft Gaben sammelnd, vor den Häusern Lieder oder Sprüche absingen (Aargau, Uri, Zürich, Berner Jura, St. Gallen, Graubünden, Schwyz, Basel, Waadt). In Lauenen (Bern) trugen die umsingenden Burschen weiße Kleider mit roten Bändern. Im Simmental zogen die „Altjahr-“ oder „Spisgiger“ von Haus zu Haus.

c) *Bescherungen*, die aber offenbar dem Neujahr gelten (s. o. S. 89f.), mitsamt dem aufgerüsteten Baum durch die „Kläuse“ gebracht, fallen im Zürcher Oberland auf diesen Tag (s. o. S. 88f.). Im Saanenlande wird bei der Altjahrabendfeier im Schulhaus der Lehrer beschenkt. Die Bürger von Zofingen erhalten eine Maß „Silvesterwein“.

d) Bestimmte *Speisen* werden gegessen, wie Wähen, Apfel- und Birnenwecken, Eierzöpfe, „Schenkeli“, „Hörnli“, Rübengerichte („minestra di rape“ im Tessin), namentlich aber geschwungener Rahm. Wähen sollte man auf Silvester soviel backen, daß „uf jede Stägetritt eini“ gelegt werden konnte (Zürich, Thurgau).

e) Mancherorts vereinigt man sich in fröhlichem *Beisammensein*, zuweilen mit Bleigießen die Zukunft erforschend, bis man sich ein „glücklich“ neues Jahr wünschen kann. Im Untergadin findet sich das junge Volk beider Geschlechter im Schulhaus zusammen. Im Toggenburg heißt das Beisammensein in Familie oder mit Nachbarn und Freunden, wobei kleine Nußpyramiden („Hüsli“) gelegt werden, „Hüslinacht“. Im Oberhasli ist am letzten Werktag vor Neujahr „Übersitz“, wobei Nidle und Birnschnitze gegessen werden; auch heischende Masken („Gloiser“) tauchen dabei auf.

f) Eine große Rolle spielen am Silvester der zuerst und namentlich der *zuletzt Erscheinende* (in Haus und Schule). Jener wird zuweilen „Stubenfuchs“ (Thurgau, Zürich, Schwyz), dieser meist „Silvester“ genannt. Der Silvester wird geneckt, oder er hat gewisse Leistungen zu verrichten; er erhält aber einen Eierwecken oder ein Gläslein Schnaps (Zug, Zürich, Thurgau). In Basler Bandfabriken wird der letzterschiedenen Arbeiterin eine Weibspuppe, das „Silvesterbabi“, in den Arm gegeben. Auch andere Übernamen werden gegeben: in Wetzwil (Zürich) wird der am Fenster Stehende „Fensterschübling“, der sich am Ofen Wärmende „Ofenbrueter“ genannt.

g) *Vereinzelte Bräuche*. Im Unterengadin und in Ems (Graubünden) werden oder wurden am Silvester die Mädchen für das kommende Jahr den Burschen durch das Los zugeteilt; nachher schlittelte man mit dem Ruf „chanva lunga!“ (langer Hanf). In Egliswil (Aargau) wird von den Knaben ein Feuer abgebrannt. Altertümlich ist die Emmentaler Sitte, am Silvester alten Stils Stücke Brot neben Messern auf den Tisch zu legen, um die Hausgeister günstig zu stimmen. In Ennenda (Glarus) wird an diesem Tag das „Speckjagen“ ausgeübt (heimliches Entwenden von Speck, Rauchfleisch, Würsten aus den Häusern).

h) *Abergläubische Bräuche* (s. a. Neujahr S. 103f.). In Rafz (Zürich) werden während des Vesperläutens die Obstbäume mit Weiden umwunden, damit sie fruchtbar werden (vgl. S. 97); man nennt dies „den Bäumen helsen“.

14. *Neujahr*. Manche Volksbräuche des 1. Januars stimmen mit Weihnachtsbräuchen überein, was seinen Grund vorwiegend darin hat, daß Jahrhunderte hindurch der 25. Dezember als Jahresanfang galt („das Jahr des Herrn“). Auch brachte die Einführung des neuen Kalenders (in der protestantischen Schweiz erst 1701) Datenverschiebungen bei Gebräuchen mit sich. (Im Emmental Bleigießen am 13. Januar, Hausgeisteropfer am Silvester alten Stils; in Flums hingen alte Leute vor 40 Jahren noch zäh am Kalender alten Stils).

a) Allgemein wird das neue Jahr mit *Glückwünschen* eröffnet (im Schanfigg z. B.: „I wünsch Eu äs guets, glückhaftigs Nüjahr und was Ü nutz und guet isch an Seel und Lib“). Im Val de

Bagnes (Wallis) werden Wetten gemacht, wer dem Andern zuerst das Neujahr anwünsche, und alle möglichen Listen angewendet, um die Wette zu gewinnen.

b) Nicht selten ist mit dem Wünschen das *Einsammeln* von *Gaben* verbunden. Arme oder Kinder ziehen herum, sagen ihren Glückwunsch oder singen ein Lied (Berner Jura) und erhalten Geld oder andere Gaben. Das *Schenken* an Neujahr war in der Schweiz früher viel verbreiteter als an Weihnachten (s. o. S. 89f.). Von den geschenkbringenden Gestalten (dem „Klaus“, dem „Père Challande“ und dem „Neujahrmutti“) ist oben schon die Rede gewesen (s. S. 90). In Bern und in Basel kannte man auch ein „Neujahrskindli“. Im Berner Jura wird der personifizierte „Janvier“ als Geber gedacht. Je weiter man die Quellen zurückverfolgt, umso mehr tritt die Bescherung an Neujahr hervor und zugleich ihr abergläubischer Zweck, durch Schenken gewissermaßen den Reichtum des kommenden Jahres nach sich zu ziehen. Alt ist daher das Schenken von Geld; denn die Meinung herrscht, wer am Neujahr Geld im Sack habe, sei damit das ganze Jahr versehen. Die Kinderbescherung findet noch an einigen Orten (z. B. im Unterengadin) am Neujahrmorgen statt. Pfarrer und Obrigkeit erhielten am Neujahr Geschenke der Untergebenen. Bis in neuere Zeit beschenkten Metzger und Bäcker ihre Kunden am Neujahr, und umgekehrt erhalten noch heute Briefträger, Milchmann u. a. am Neujahr Geschenke. In Engelberg wird den Neujahrssängern die Geldspende in brennenden Papierwickeln zugeworfen, andernorts wird Geld in das verabreichte Gebäck oder Obst gesteckt. Im Bedretto (Tessin) erhalten die glückwünschenden Kinder Eßwaren, was man „Spatambrot“ (= Botenbrot?) nennt. Vor allem erhalten die Kinder ihr *Patengeschenk* („Helsete“) in Form von Eierzöpfen oder anderem Gebäck und Geld. In Rothenburg (Luzern) sammelte der Sigrist um Neujahr den „Spritzbatzen“ ein und besprengte dafür Haus und Stall mit Weihwasser. Auch das Schenken von Nahrungsmitteln ist seit Jahrhunderten bezeugt, und die verschiedenen Formen des Neujahrgebäcks (Schweine, Hirsche, Böcke, Wickelkinder usw.) reichen jedenfalls in alte Zeiten zurück.

c) Auch am Neujahr finden wir das Aufstellen von *Grün* in

Form von Zweigen oder von Bäumen (vgl. o. S. 90). Ältere Quellen deuten an, daß man damit die Fruchtbarkeit und den Segen des kommenden Jahres sichern wollte. So bringen die Zürcher Oberländer „Kläuse“ am Altjahrabend, also auf Neujahr, den Baum; in Guttannen werden die „Zantichlois“ (s. o. S. 91) an Neujahr aufgestellt, und an diesem Tage errichtet der Engadiner seine Tannenbäume in der Kirche. Damit verwandt ist der Brauch der „pose de la Maissonette“ in Panex (Waadt): ein von den Mädchen geschmücktes kleines Holzkapellchen wird unter festlichem Aufzug der „Jeunesse“ auf dem Hauptbrunnen des Dorfes aufgestellt.

d) Verbreitet und alt sind die *Schmausereien* am Neujahr und den folgenden Tagen (s. Berchtoldstag S. 104ff.). Früher wurde namentlich auf den Zunftstuben tüchtig geschlemmt; aber auch zu Hause tat man sich gütlich und verzehrte die massenhaft geschenkten Speisen. „Neujohre“, d. h. fröhlich schmausen, ist auch heute noch vielerorts üblich. Im Emmental wird ausdrücklich verboten, dabei zu zanken; denn das brächte dem Betreffenden kein Glück.

e) Die vorzugsweise auf Neujahr bereiteten *Speisen* und *Gebäcke* sind dieselben, die auch an Silvester genossen werden (s. o. S. 99), außerdem noch Eierringe, Gugelhopf, „Mutschellen“, „Schnecken“, Krapfen, Milchbrot u. a. Ein altes Neujahrstrränk in Basel ist der „Hypokras“ (die Bezeichnung ist abgeleitet vom Namen des griechischen Arztes Hippokrates), neben dem die Leckerli nicht fehlen dürfen, die in Basel eigentlich nur an Weihnachten und Neujahr hergestellt werden sollten.

f) Umzüge mit *Lärminstrumenten*, Schießen und Peitschenknallen sind schon oben (S. 82f.) genannt worden. Das „Bochseln“ ist in Sent (Unterengadin) noch in zahmer Form erhalten. Dort finden die umziehenden Gratulanten die Türen verschlossen und müssen anklopfen. Hierher gehört auch der aus dem Kanton Aargau überlieferte Brauch, der darin besteht, daß die Dorfburschen am Silvesterabend Balken auf den Dorfplatz zusammentragen, lange Bretter darauf legen und mit dem Glockenschlag des neuen Jahres auf dieser „Tenne“ zu *dreschen* anfangen. Man wollte damit bewirken, daß im kommenden Jahre

das Getreide gedeihe und es etwas zu dreschen gebe. Ein ähnliches „Ausdreschen“ des alten und „Eindreschen“ des neuen Jahres wird aus dem Zürcher Oberland überliefert; dort gilt der Glaube, je stärker der Schall, umso größer die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres.

g) Der *Erstaufersteher* am Neujahr heißt „Fällelilupfer“, „Stubenfuchs“ oder „Stubenhund“; er hat das ganze Jahr zu befehlen (Bern), oder er wird das ganze Jahr früh sein (Waadt). Der Letzte ist das „Neujahrskalb“ (Luzern) oder der „Nesthöck“; ihm wird im aargauischen Freiamt in einem Kübel etwas Milch sowie etwas Heu zum Bett gebracht. Andere Bezeichnungen: erster am Ofen: „Ofenkatze“, in der Küche: „Küchenfuchs“, wer zuerst durchs Fenster sieht: „Sternengücker“, wer zuerst Suppe schöpft: „Suppenmalchis“ (Aargau); der Letzte: „Neujahrsmutti“ (Egerkingen, Solothurn).

h) Wie Weihnachten so spielt auch Neujahr im *Volksglauben* eine erhebliche Rolle; doch sind hier Silvester- und Neujahrsbräuche kaum auseinander zu halten. Zunächst ist der Neujahrstag für das *Wetter* von Bedeutung. Im Kanton Zürich glaubt der Bauer, daß die rasch eintretende Tageshelle ein gutes Jahr verkünde, im Kanton Schaffhausen, daß der Wind, der an Neujahr wehe, auch im kommenden Jahr vorherrsche. Morgenröte deutet auf Ungewitter, Feuersbrünste oder Krieg (Luzern, Zürich), aber auch darauf, daß im kommenden Jahre viele Wöchnerinnen sterben werden (Zizers, Graubünden). Wie das Wetter an Neujahr, so wird es vorwiegend im kommenden Jahr sein (verbreitet).

Menschliches Geschick: Wenn man am Neujahrsmorgen aufs Geratewohl ein Psalmen- oder Liederbuch öffnet, so kann man aus dem Inhalt des aufgeschlagenen Liedes sein Schicksal erkennen (Bern, Zürcher Oberland). Wenn man in der Neujahrsnacht durch das Schlüsselloch der Kirchentür schaut, während es Mitternacht läutet, so sieht man um den Altar diejenigen Personen gehen, die im Laufe des nächsten Jahres sterben werden (Bern). Das Mädchen, das im Kartenspiel den „Schwarzen Peter“ zieht, darf im kommenden Jahr auf einen Mann rechnen (Bern). Bekannt ist die Bedeutung der ersten *Begegnung* („Anfang“); Glück bringen namentlich junge männliche Personen.

Im Unterengadin wird es als besonders günstig angesehen, wenn der Erstgratulant ein gesunder, gutgewachsener Knabe ist. Einer Frauensperson, zumal einer alten, zuerst zu begegnen, bringt Unglück (Solothurn, Thurgau, Zürich, Graubünden). Begegnet man zuerst einem Manne, so hat man das ganze Jahr Geld (Wallis). Der Hausherr soll am Morgen zuerst die Küche betreten; tut es eine weibliche Person, so geht im künftigen Jahr viel Geschirr in die Brüche (Zollikon, Zürich). Bricht ein Glas, so bedeutet es Glück (Emmental). Die Gemeinde, in der zuerst das Neujahr geläutet wird, hat den ersten Brandfall (Mönchaltorf, Zürich). Das Werg, welches am Neujahrsmorgen noch am Rocken ist, ist untauglich und kann nicht mehr versponnen werden (Solothurn), wie es überhaupt verhängnisvoll ist, eine Arbeit aus dem alten Jahre ins neue hinüberzunehmen.

Ein alter Bosheitszauber wird aus dem Simmental gemeldet: wenn man am Neujahr zwischen 12 und 1 Uhr nachts einen Sargnagel mit dem Haar eines Feindes umwickelt und ihn in den drei höchsten Namen in einen Baum schlägt, so wird damit der Feind „totgenagelt“.

15. *Berchtoldstag* (2. Januar). So wird der 2. Januar in schweizerischen Kalendern genannt, aber nicht nach einem heiligen Berchtold, den es gar nicht gibt; der Name ist nur eine Verhochdeutschung der mundartlichen Formen: „Berchtelis-, Bertelis-, Berteli-, Berzelistag“. Man bezeichnet auch nicht überall damit den 2. Januar, sondern in Luzern den Sonntag nach Dreikönigen, in Frauenfeld den dritten Montag im Januar. Die Benennungen gehen zurück auf eine Grundform „Berchtelenstag“, die abgeleitet ist von einem Wort „berchtelen“ (auch „bechten“, „bechtelen“), das früher auch im benachbarten Elsaß und heute noch an manchen Orten „heischen, verkleidet umziehen und schmausen“ bedeutet. Wie „fasnächteln, österlen, othmärln“ und andere Verben ist dieses „berchtelen“ abgeleitet von einem „Berchten-Tag“, der schon im 14. Jahrhundert als Tag der ausgelassenen Festfreude und als Termin (auch „St. Berchtentag“) genannt wird. Da „bercht“ althochdeutsch „glänzend“ heißt, vermutet man mit Recht in „Berchten-tag“ eine Übersetzung des griechischen „Epiphantias“ (6. Januar); das dämonische Wesen, die „Percht“, die in

der Schweiz, wie es scheint, nicht bekannt ist, kann seinen Namen von dem Tag erhalten haben, genau so wie in Italien die „Befana“ (aus Epiphania). In der Ostschweiz ist die Form „Ber(ch)telis“- (auch „Beterlis-)tag“, in der Westschweiz die Form „Berzelistag“ verbreitet, während der Tag im Kanton Glarus „Nachneujahr“, im Berner Oberland „Nüwjahrmorndrist“ genannt wird. Im Bernbiet ist er hauptsächlich *Tanztag*, auch Schlittenfahrten werden unternommen; in der Ostschweiz dagegen wird er in den Familien, unter den jungen Leuten und den Kindern mit Spiel und Essen gefeiert.

Am „Berchtelistag“ in Zürich (am 2. Januar oder, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am 3. Januar) waren die Sammlungen des Zoologischen Museums, das Zeughaus, die Stadtbibliothek den Kindern geöffnet (jetzt sind die öffentlichen Sammlungen zu freiem Besuche offen). Die Kinder erhalten an verschiedenen Orten die „Neujahrsstücke“ (Neujahrsblätter, 1643 zum erstenmal); dafür bringen sie Geldgeschenke, „Stubenhitzen“ genannt. Andere durchzogen früher verkleidet die Straßen und sprachen mit dem Rufe „Batz, Batz“ die Vorübergehenden um Gaben an. Der zweite Teil des Tages ist den Männern gewidmet. Eine Reihe von Gesellschaften halten in ihren Lokalen das „Bechtelmahl“. Die Standschützengesellschaft veranstaltet vorher noch das Berchtoldschießen. Auch im alten Schaffhausen, in Luzern und Basel fanden Gastereien auf den Zünften statt. In manchen zürcherischen und thurgauischen Gemeinden fielen auf diesen Tag die Gemeinderechnung, die Neubesetzung von Ämtern und der Bürgertrunk. So in Frauenfeld (am zweiten oder dritten Montag des neuen Jahres); hier zog die Jugend auch verkleidet herum, und die älteren Knaben hatten das Vorrecht, auf den Straßen mit „Karbatschen“ (langen Peitschen) zu knallen.

Häufig kommen die Kinder oder die jungen Leute am Abend in der „Bächtelstube“ bei Spiel, Speise und Trank zusammen (Thurgau, Zürich). Am Tage ziehen auch Masken herum. In Stadel-Oberwinterthur (Zürich) heischen am Nachmittag verkleidete Knaben, „Fäblibuben“, die auf einem Wagen zwei Fäßchen für Most und Wein mit sich führen, das Getränk für die Lustbarkeit am Abend; ein ähnlicher Brauch besteht in Seen

(Zürich). Häufig wurde bei den Zusammenkünften auch mit Nüssen gespielt. „Bärchtele“ bezeichnet da und dort (Kanton Zürich) auch Lustbarkeiten an anderen Tagen (Hilari-, Davidstag).

In Tegerfelden (Aargau) zog die „Berchteligesellschaft“ als Rebleute verkleidet um und führte vor den Häusern der bemittelten Einwohner einen Zunfttanz auf. Dafür wurden den Tänzern die Krüge überall mit Wein gefüllt, den sie dann wieder den Ärmeren schenkten. Zum Schlusse sangen sie dem Gemeinderate noch das Neujahr an und überreichten einen gewaltigen Eierring.

In Stammheim (Zürich) wurden ehemals die „Berchtoldstagsfahrten“ vorgenommen; reiche Bürger oder die Gemeindebehörden bezeichneten den Burschen an schwer zugänglicher Stelle einen Waldbaum, den sie am Berchtoldstag auf einen von ihnen selbst gezogenen Wagen mit Fuhrmann und Trommler luden und ins Dorf führten; dort fand dann nachts im Gemeindehause ein Mahl, oft mit Schauspiel statt. Der Pfarrer mußte dazu den sog. „Herrenwecken“ spenden (vgl. u. S. 118f.).

Umlaufen *verkleideter* Kinder treffen wir an diesem Tag außer im Kanton Zürich vereinzelt auch im Bernbiet und in der Waadt. In Wimmis (Bern) singen am 2. Januar Kinder maskiert, auch als Dreikönige, heischend um. In Aubonne (Waadt) werden Gaben eingesammelt mit dem Rufe „Nin-Nä“; die Geizigen erhalten den Spottvers „Fouetta, fouetta, Corbeillon, la souris l'a mangé le bocon“.

Im Unterengadin finden an diesem Tage die *Mattinadas* statt, Umzüge der Jungmannschaft mit Musik zu den Häusern, wo junge Mädchen wohnen. Abends Tanz. In derselben Gegend werden auch noch vom 3. bis 5. Januar allerhand Lustbarkeiten („ils latmilchs“ = Nidelessen) mit Tanz veranstaltet (vgl. Fastnacht u. S. 112f.).

Vereinzelt wird der *Letztaufstehende* „Bärzeli“ genannt (Luzern, Aargau, Solothurn).

16. *Dreikönige oder Epiphantias* (6. Januar). Während der Berchtelistag vorwiegend in reformierten Gegenden als Feiertag gilt, ist dies der Dreikönigstag mehr in katholischen Gebieten. Umzüge von „*Sternsingern*“ in Dreikönigsverkleidung kommen oder kamen

noch in jüngster Zeit in verschiedenen Gegenden vor (Berner Jura, Glarus, Graubünden, Solothurn, Tessin, St. Gallen, Wallis). Über ihre Lieder und Heischereime s. o. S. 92ff. Der Umzug der Sternsinger fällt aber nicht immer auf Dreikönige, sondern auch auf Weihnacht oder benachbarte Tage. In Reams (Graubünden) zieht auch der König Herodes mit den Dreikönigen; aber er darf die Kirche nicht betreten und nicht niederknien. In Gams (St. Gallen) sangen drei Frauen von Haus zu Haus. Große prunkhafte Umzüge, an die sich eine Messe mit Darstellung der Anbetung der hl. Dreikönige und ein reichliches Mahl anschlossen, kannte man bis 1798 in Freiburg. Dreikönigsumzüge und -spiele, auch mit Königswahl verbunden, finden wir bis in neueste Zeit im Wallis (Lötschen, Savièse u. a.).

Auch einzelne *Lärmumzüge* fallen auf Dreikönige, so der „*Gräuflet*“ im Kanton Schwyz (s. o. S. 83), der als Fastnachtsbeginn gilt. Im Kanton Tessin ziehen die Knaben am Vorabend mit Glocken lärmend um; hier gelten auch bei den Kindern vielfach die Dreikönige als Gabenbringer. In Lugano zogen junge Burschen vor die Häuser derjenigen Personen, die von sehr brauner Gesichtsfarbe waren, und ruhten nicht eher, als bis letztere sich zeigten, eine Anspielung auf den Mohrenkönig. In Develier (Berner Jura) findet am Vorabend von Dreikönigen die „*Pelson*“ statt: Absingen eines Liedes, dessen Kehrreim von Peitschenknall begleitet wird; ein Schellenumzug von einem Dorf zum andern in Misox und Calanca, während im Unterengadin allerlei Nachtbubenstreiche verübt werden.

Tanz und sonstige *Vergnügungen* sind mannigfach nachgewiesen, so im Unterengadin, Kanton St. Gallen und Kanton Glarus, hier auch Masken. Im alten Luzern, im Berner Jura und in St. Maurice (Wallis) hören wir in früherer Zeit auch von „*Königreichen*“, die man in fröhlicher Gesellschaft bildete, und von der Ernennung eines „*Königs*“; als solcher wurde meist bestimmt, wer die Bohne, die im „*Dreikönigskuchen*“ eingebacken war, erhielt. Von der Sitte solcher „*Bohnenkuchen*“ (*Gâteaux des rois*) erfahren wir aus dem Berner Jura, Genf und Wallis. Im Aargau mußte, wer das Stück mit der Bohne bekam, die Namen K. M. B. (Kaspar, Melchior, Balthasar) ankreiden.

Aus dem *Volksglauben* erwähnen wir das Anschreiben der genannten Buchstaben K (oder C), M, B mit geweihter Kreide über den Türen, um das Haus vor bösen Mächten zu schützen (Aargau, Graubünden, St. Gallen, Luzern). Auch Zettel mit den Bildern der Dreikönige werden angeheftet. Drei Vaterunser sprach man im St. Gallischen abends für jedes Stück Vieh im Stall, und in der Kirche St. Nicolas in Freiburg wurden Benediktionen gegen das Kopfweh gesprochen. Kirchlich ist der Brauch, an Dreikönigen Wasser und Salz zu weihen, und das Haus mit Weihrauch zu „räucheln“ (Appenzell).

Um sein *Schicksal* zu erkunden, warf das Mädchen den rechten Schuh gegen den Kirchturm; zeigte die Spitze gegen den Kirchhof, so mußte es in diesem Jahre sterben; andernfalls zeigte sie die Richtung an, in der der Zukünftige wohnte (Unterengadin); nach andern geschah es an einem Kreuzweg. Diejenige junge Person, die einem in der Dämmerung zuerst begegnet, wird die zukünftige Ekehälfte (Engadin). Auch Bleigießen und andere Zukunftserforschungen werden geübt. Wer am „mal des Rois“ litt, ließ in Lourtier (Wallis) Brot in die Kirche bringen und gab es nachher den Armen. Im aargauischen Badenergebiet glauben die Kinder beim Kirchenläuten die hl. Drei Könige zu sehen.

17. *Hilarius* (13. Januar). Der „Glärelstag“ ist der „Bärchtelistag“ (wahrscheinlich nach dem alten Kalender gefeiert) der zürcherischen Gemeinden Uhwiesen, Langwiesen, Feuerthalen und Flurlingen und findet am Donnerstag und Freitag der Woche statt, die den 13. Januar enthält. Am Donnerstag: Kiltbesuch der Jugend, Gemeinetrunk der Verheirateten, am Freitag Umzug der Knaben, wobei früher auch Wein geheischt wurde. Am Abend „bächteln“ Knaben und Mädchen unter sich, jede Partei in einer besonderen „Bächtelenstube“; am Samstag Tanz der jungen Leute. Am Montag wurde nach einem parodierten Leichenzug „der Glärili“ (eine Strohuppe) vergraben. Auch in Stammheim wurde der Hilariustag früher neben dem Berchtoldstag gefeiert.

Im Kanton Glarus richtet sich die Kirchweih nach dem Hilariustag. In Ollon (Waadt) findet ein Mahl statt, in Binn

(Wallis) ein Brotopfer für die Toten. Im Solothurner Gäu gilt Hilarius als Fastnachtsanfang.

18. *Antonius E.* (17. Januar) gilt als Viehpatron. Brot und Salz wird geweiht und dem Vieh gegeben (Berner Jura), auch Speck und Brot für die Schweine (Wallis). In der Antoniuswoche (dritte Woche im Januar) werden gegen Unglück im Viehstall, besonders im Schweinestall, Wallfahrten nach der Emmauskapelle bei Bremgarten unternommen, wo der hl. Antonius, Patron der Schweinehirten („Seu-Antoni“) verehrt wird. Im Tessin und in Münster (Wallis) werden an diesem Tage die Pferde, sowie auch andere Haustiere gesegnet.

19. *Sebastian* (20. Januar) ist vielerorts Schützenpatron (besonders der Schützenzünfte), auch Patron der gutmütigen Ehemänner (Estavayer). Er wird gegen Krankheiten angerufen (Wallis). Im Berner Jura wurden die Pferde gesegnet, während in St. Maurice (Wallis) Brot geweiht und dem Vieh gegeben wurde.

20. *Vinzenz* (22. Januar). Mit einer Haselrute, die am Vinzenztag vor Sonnenaufgang mit drei Schnitten in den drei höchsten Namen geschnitten worden ist, kann man Ungeziefer vertreiben (Sargans).

21. *Pauli Bekehrung* (25. Januar). Im Kanton Luzern wurde ehemals „Wiberfirtig“ gehalten, an dem die Frauen allein feiern und sich gütlich tun durften.

22. *Karl der Große* (28. Januar) wurde früher in Visperterminen als Halbfeiertag gefeiert. In Zürich fanden Mähler gewisser Zünfte statt.

23. Vom 31. Januar bis und mit dem 2. Februar findet in Piotta (Tessin) eine Art *Sonnenfest* statt. Da die rechtsseitigen Ortschaften des Livinentales erst von Ende Januar an von der Sonne beschienen werden, wird dieses Ereignis durch einen Gottesdienst, festliche Mahlzeiten und gesellige Lustbarkeiten gefeiert.

24. Der 1. Februar hieß im Zürcher Oberland „Bündelitag“, weil Lichtmeß Dienstbotetermin war; die Kinder hängten einander heimlich Bündeli an.

25. *Lichtmeß* (2. Februar) ist namentlich für das Wetter ein wichtiger „Lostag“. Gewöhnlich gilt die Regel, daß helles Wetter

an Lichtmeß ein ungünstiges Zeichen sei: „ist Lichtmeß hell und klar, so muß der Bär (oder Dachs oder Fuchs) noch sechs Wochen in der Höhle bleiben.“ Lichtmeß gilt als Winterende, die Spinnstuben hörten auf (Zürcher Unterland); sie ist auch Zins- und Dienstbotentermin.

In der Kirche werden die Kerzen geweiht und verteilt. In einigen Gemeinden St. Gallens zerschneidet der Familienvater einen geweihten Wachsrodel in so viele Stücke, als die Haushaltung Köpfe hat. Diese Stümpfe werden angezündet, und dazu wird ein Rosenkranz gebetet. Wessen Licht unruhig brennt oder bald erlischt, der wird Ungemach erleiden oder sterben müssen. Nach anderem Bericht werden im Toggenburg den Verstorbenen Lichtlein angezündet. Nachher findet ein Mahl mit geschwungenem Rahm statt.

In Schuls (Graubünden) wird von der Jugend ein „homstrom“ (Strohmann) aufgerichtet und verbrannt.

26. *Blasius* (3. Februar) ist Patron gegen Halsweh. An seinem Tage werden mit zwei gekreuzten Kerzen die Häse gesegnet. In Savièse (Wallis) läßt man in der Kirche Brot (gegen Zauber), Getreide (gegen Krankheit), Nastücher (gegen Halsweh) und Faden weihen. Im Simmental (Bern) sollte man an Blasius nicht das Spinnrad hervornehmen, sonst war Sturm zu gewärtigen.

27. *Agatha* (5. Februar). Weihen von Mehl und Brot, oft auch von Salz und Äpfeln in der Kirche. Das „Agathenbrot“ schimmelt nicht und ist gut gegen Krankheit, Feuersbrunst und böse Geister; es wird darum dem Vieh vor dem ersten Weidgang gegeben. Man kann damit auch Ertrunkene finden. Wer in der Fremde ein Stück bei sich trägt, hat kein Heimweh. „Agathenzettel“ werden an den Türen gegen Feuersbrunst angebracht. Lustbarkeiten dürfen in der „Agathenwoche“ nicht abgehalten werden (Zug). Am Agathentag soll nicht mehr als die Hälfte des Heuvorrates aufgezehrt sein (Freiburg, Waadt).

28. *Petri Stuhlfeier* (22. Februar). Wenn es an diesem Tag kalt ist, dauert die Kälte noch lange an (Zürcher Unterland).

29. *Matthias* (24. Februar) ist Orakel- und Lostag. Vom Wetter heißt es: „Matthis bricht 's Is, findt er keis, so macht er eis.“

B. FRÜHLINGSTAGE UND IHRE BRÄUCHE

1. Fastnacht.

a) Die gewöhnliche *Namensform* ist in der deutschen Schweiz Fasnacht, Fasnecht (mit tonlosem e), das zu der Wurzel Fas- (in faseln = Unsinn treiben usw.) gestellt wird. Doch wird die Deutung Fastnacht (= Fastenbeginn) durch die Analogie der andern Sprachen gestützt; denn die Bezeichnungen der französischen Schweiz gehen meist auf *carême entrant*, die der italienischen auf *carnevale* (aus *carnelevamen* = Abtragung des Fleisches, Fastenbeginn) zurück; die rätoromanischen Wörter sind *scheiver* oder *schuscheiver* und ähnliche.

b) Die verschiedenen *Elemente* des Fastnachtsbrauchs, Maskenlaufen, Tanz, Lärmumzüge, Spiele, Mähler, Feuer, verraten deutlich, daß es sich um uralte Versuche der Menschen handelt, Segen und Fruchtbarkeit des beginnenden Jahres zu sichern und zu mehren, und dieser Grundzug bricht auch heute noch da und dort in dem Festtreiben mit seinem lärmenden, tollen Wesen durch, wenn auch bei den einzelnen Zügen nicht mehr immer sicher gesagt werden kann, ob sie auf altheidnische, römische oder christlich-kirchliche Handlungen und Anschauungen zurückgehen. Durch die Kirche ist die Fastnacht als eine Art Austoben vor der langen Fastenzeit gedeutet worden.

c) Als *Beginn* der Fastnacht gilt in katholischen Gegenden meist der 7. Januar, der Tag nach Dreikönigen, als Schluß der Dienstag vor Aschermittwoch; in dieser Zeit ist das Maskenlaufen gestattet, doch konzentrieren sich die Hauptfestlichkeiten auf einige bestimmte Tage: die drei Donnerstage vor Estomihi, von denen der letzte „schmutziger Donnerstag“ oder (im Wallis) „feister Frontag“ genannt wird, Sonntag Estomihi („Herrenfasnacht“, d. h. Fastnacht der Geistlichen, die früher beginnt), Montag nach Estomihi („Güdis-Montag“ zu *geuden* = schlemmen, oder „Gigelmäntig“ [Uri], „Giger-“, „Gigischmäntig“ [Wallis]), Dienstag nach Estomihi („Fasnachtdienstag“, „der jung Fasnacht“ [Wallis], „Schübligzistig“ [Zürich]), Aschermittwoch, Sonntag Invocavit („alte Fasnacht“, „Dimanche vieille“ [Wallis], „Bauernfasnacht“ im Gegensatz zur „Herrenfasnacht“, „Fun-

kensonntag“ wegen der Höhenfeuer), Montag nach Invocavit („Hirsmontag“ wegen der Hirsengerichte). In Basel-Stadt und andern Orten sind die Fastnachtstage Montag, Dienstag und Mittwoch nach Invocavit, also eine Woche später als anderwärts, wahrscheinlich weil man in der Reformationszeit an der schon früher üblichen Ausdehnung der Fastnacht über den eigentlichen Schlußtermin hinaus festhielt, um einen Gegensatz zu den Katholiken zu markieren. „Alte“ Fastnacht bedeutet also eigentlich den späteren Termin im Gegensatz zur „jungen“, die 8 Tage früher fällt.

d) Zur ausgelassen fröhlichen Stimmung der Fastnacht gehört auch gutes und reichliches *Essen*. Größere Zunftessen finden statt in Basel (Zunft zum Schlüssel, Bären und Safran), Schaffhausen, Zug, Rapperswil, Luzern und anderwärts; in den beiden letzten Städten wurde auch die Schuljugend bewirtet. Daneben kommen Bewirtungen teils von Standespersonen, teils von Untergebenen vor. Auch nicht zünftige oder offizielle Mähler werden vielfach an Fastnacht abgehalten, so der „Häfeli-Abend“ in Graubünden, d. h. der letzte Tanzabend vor dem Fasten, zu dem die Frauen die Speisen selbst in Töpfen mitbringen, im Sarganserland der „Schneckenball“ am schmutzigen Donnerstag, in Zug zwischen Dreikönigen und Herrenfastnacht „Spielabende“ und in der Stadt „Nachbarschaftsmöhli“. Verbreitete Fastnachtsspeisen sind *Kuchen* und *Küchlein* („Öhrli“, „Chneublätz“, „Schlüferli“ u. a.), meist fladenartig, zuweilen auch in Gestalt eines Straußes („Chüechlimeia“, Taminatal, St. Gallen). Diese Küchlein spielten auch im Verkehr von Burschen mit Mädchen eine Rolle, indem sie sich gegenseitig damit beschenkten, oder die Mädchen laden ihre Liebhaber zum Küchleinessen ein. Verbreitet (und früher oft verboten) ist der Brauch, daß die Masken, auch Arme oder Kinder, herumziehen und *Küchlein heischen*, meist unter Aufsagen eines Spruches, z. B. in Zweisimmen (Kanton Bern):

„Hüt isch üsi Fisi Fasinacht
Heit ihr mir au es Chüechli gmacht?
Es Chüechli wie ne Chueche,
So lat mi au versueche!“

Im Waadtländer Jura trugen die Kinder am Mardi gras beim Heischeumzug Holzsäbel. In Zug findet am Sonntag nach Aschermittwoch das „*Chropflimeh-Singen*“ statt: maskierte Musikanten ziehen vor die Häuser, wo eine Braut wohnt; dort werden ihnen als Dank für ihr Ständchen an einer Schnur Flaschenwein und Krapfen vom Fenster heruntergelassen.

Von anderen Fastnachtsspeisen seien genannt: geschwungener Rahm (mit dem man sich nach dem Essen gegenseitig bewarf), „gebackene Schnitten“ mit Honig, „Chruchtele“ (Wallis), Reisbrei mit Bretzeln, Speck und Wurst, Stockfische und „Groppen“ u. a. In älterer Zeit wurde das „Fastnachtshuhn“ als obligate Abgabe verzehrt. Am Hirs Montag wurde *Hirsebrei* gegessen. In Roßrüti (St. Gallen) wurde beim fröhlichen Essen am „Hirschmäntig“ auch ein „Hirschkönig“ gewählt und allerlei Schabernack getrieben. Wenn (besonders am schmutzigen Donnerstag) Fleisch gekocht wird, versuchen Knaben oder Burschen den *Fleischhafen zu stehlen* (Wallis, St. Gallen, Sargans, Zürcher Oberland), oder man versuchte (in Glarus) Fleisch aus dem Hafen zu „stupfen“.

e) *Tanzvergnügungen* und Bälle sind an der Tagesordnung. Manchmal tanzen die umziehenden Masken in den Häusern. Andere Maskentänze s. u. Im Sarganserland (St. Gallen) wird der Tanz durch die Knabenschaft organisiert und von einem „Spielmeister“ geleitet. Im Birseck (Baselland) tanzten am Montag die Ledigen, am Dienstag die Verheirateten. Im Berner Jura tanzten am dimanche des brandons Mädchen und Frauen um den Brunnen; dies sollte den Hanf hoch wachsen machen. Über den „Meitli-Sunntig“ im aargauischen Seetal s. o. S. 44f., über die Zuteilung der Mädchen an die Burschen s. o. S. 45.

f) Bis auf wenige Feste eingegangen sind die *Zunfttänze* (Küfertanz in Basel) und die *Zunftumzüge*, die ehemals die Fastnacht so farbenprächtig gestaltet haben. In Basel fallen die Zunftmäher der Zünfte zum Schlüssel, zum Bären und zu Safran auf den Aschermittwoch („Äschemittwuchemähli“). Abends um 7 Uhr ziehen diese Zünfte unter Trommelschlag mit ihren Fahnen, Abzeichen, Bechern usw. durch die Freiestraße

und Gerbergasse, besuchen einander und begrüßen sich mit Ansprachen, ähnlich wie die Zünfte am Sechseläuten in Zürich. Solche Zunftfeste fanden früher auch in andern Städten um Fastnacht statt (z. B. Luzern, Bern, Neuenburg). In Elgg und im Zürcher Oberland finden wir noch Umzüge bewaffneter und uniformierter Knaben. Seit Jahrhunderten verschwunden sind die großen *Gemeindebesuche* an Fastnacht (z. B. 1508, Luzerner in Basel, um den „Bruder Fritschi“ zurückzuholen).

Durchaus eigenartig sind in *Kleinbasel* die Umzüge der sog. „Ehrentiere“ oder „Ehrenzeichen“ der Vorstadtgesellschaften zum Rebhaus, zur Hären und zum Greifen. Deren Wappenhalter, der Löwe, wilde Mann und Greif finden sich alljährlich am 13. bzw. 20. oder 27. Januar (je nach der Gesellschaft, die den Vorsitz führt) zu einem gemeinsamen Feste zusammen. Der Wilde Mann, der unter Böllerschüssen und Trommelschlag den Rhein heruntergefahren kommt (schon 1713 als herkömmlicher Brauch bezeichnet), wird von dem Greifen und dem Löwen, denen sich der Narr Ueli zugesellt, am Ufer empfangen und auf die Mitte der Rheinbrücke geleitet, wo jedes der drei „Ehrenzeichen“ einen nach bestimmten Rhythmen geregelten Tanz mit Trommelbegleitung aufführt. Darauf folgt das Zunftmahl und gegen Abend ein Umzug der Gesellschaften. Früher zogen die Schildhalter dieser und anderer Vorstadtgesellschaften aber auch an Fastnacht um, und es ist anzunehmen, daß dies ein Überrest der alten Zunftumzüge sei, die sich an die Waffenmusterungen anschlossen, zu denen jede Zunft anzutreten hatte.

Zu den Zunftumzügen gehörte ursprünglich auch der Luzerner „*Fritschi-Umzug*“ (am Donnerstag vor Estomihi), weil er von der Safranzunft ausging. Heute hat er sich zu einem oft reich ausgestatteten Festzug kostümierter Gruppen entwickelt. Seinen Namen hat er nicht, wie fälschlich behauptet wird, von einem historischen Zunftgenossen Fritschi, sondern der „Fritschi“ (Kurzform für Fridolin) war schon vor Jahrhunderten eine den Winter vorstellende Stroh puppe (wie der „Böögg“ am Zürcher Sechseläuten), die nach dem Fridolinstag (6. März) benannt wurde, ganz analog dem „Glärili“, einer Stroh puppe, die am Hilariustage begraben wurde (s. o. S. 108).

Ebenso gehört hierher der Fischerumzug („*Groppenfastnacht*“) an Lätäre in Ermatingen, heute nicht mehr recht volkstümlich, während der „Groppenkönig“ in Gottlieben und der „Proppenkönig“ in Tägerwilen schon seit mehr als einem halben Jahrhundert eingegangen sind.

g) *Weitere Umzüge*. Einen eigenartigen Charakter haben im Lauf des 19. Jahrhunderts die Umzüge der *Basler Fastnacht* angenommen. Hier bilden sich sog. Cliques von Erwachsenen und Knaben, die irgend ein lokal- oder weltgeschichtliches Ereignis des vergangenen Jahres durch einen „Zug“ darzustellen gedenken. Die Hauptsache dabei ist das *Trommeln*, worin es ein Zug dem andern zuvorzutun sucht. So bildet denn die Trommlergruppe den Grundstock eines Zuges. Einzelne Märsche, wie der „Morgenstreich“, die „alten“ und die „neuen Schweizer“, die „Arabi“ haben Pikkolo-Begleitung. Eine Merkwürdigkeit der Basler Fastnacht ist der „Morgenstreich“, d. h. das Fastnachtstreiben am Montag (bis 1912 auch am Mittwoch) 4–7 Uhr morgens, wobei die Züge gewaltige Transparentlaternen, welche mit satirischen Bildern und Sprüchen bemalt sind und auch etwa eine auf das verspottete Ereignis bezügliche Form haben, mit sich führen. Diese Laternen werden dann auch Montag und Mittwoch nachmittags umgetragen; des weiteren kommen bei Tag auch noch aufgerüstete Wagen und dergleichen hinzu. Der „Morgenstreich“, dessen Beginn übrigens erst seit 1835 endgültig auf 4 Uhr festgelegt ist, hat wohl seinen Namen, aber nicht seinen Ursprung, vermutlich von der Tagwache bei Waffenumstellungen (daher auch der Name Morgenstreich gegenüber dem „Zapfenstreich“); ursprünglich ist er wohl hervorgegangen aus einem nächtlichen Lärmumzug (vgl. u. S. 121).

Ganz vereinzelt steht da wegen ihres vorwiegend kirchlichen Gehalts die „*Käsefastnacht*“ (Scheiver de Caschiel) in Lumbrein (Graubünden) am Sonntag Invocavit. Es wird eine Prozession abgehalten, an welcher drei als Nonnen verkleidete Mädchen („die drei Marien“) voranschreiten. Als Kopfputz tragen sie den „Stuorz“, ein Zeichen der Trauer, zwei davon in den Händen Totenköpfe, während die mittlere als „schmerzhaftes Mutter“ sieben Schwerter auf der Brust hat. In der Mitte der Prozession

wandelt ein Knabe in weitem, schwarzem Gewande, ein schwarzes Kreuz tragend. Er heißt nelli (Lamm) und soll Christus als Opferlamm darstellen.

h) Die *Masken* auf dem Lande sind gewöhnlich äußerst primitiv. Selbstverfertigte Larven aus Holz oder Rinde sind heute selten geworden, werden aber noch z. B. in Flums und im Lötschental hergestellt und sind noch hier und in der Inner-schweiz im Gebrauch. Die Kleidung besteht oft aus Hemden, die über die Kleider angezogen werden, aus Weiberröcken oder alten Kleidungs- und Uniformstücken. Die Benennung der Masken im allgemeinen ist verschieden: Narr, B(r)öögg, Butz, Posterli, Chrungel, Chlummer, Hirsutter, Huschi, Huttli, Talibasch, Johee, Ootschi, Füdi, Heid, Hudi, Hex, Lööli, Legohre (Zug), französisch: Carimentran, cramintran, rätoromanisch: bullavit(r)a, bagorda. Nach der Art der Verkleidung werden sie genannt: Tschämeler, Chriismutti, Mehlbabi, Chachelstückler, Schnäggehüsler, Tiroler, Märchler, Röllibutz, Fasnechtbär und andere. Einen geradezu wild-dämonischen Anblick bieten die „Roitschäggete“ (= „Rauchgescheckten“) im Walliser Lötschental in ihren verzerrten, riesenhaften Holzlarven, ihren Schafpelzen und Schellengurten. Außerdem kommen eigentliche Kostüme vor; unter diesen war noch im 19. Jahrhundert besonders verbreitet der Harlekin in verschiedenen Modifikationen, meist mit hohem, kegelförmigem Hut, Schellenumgürtung und buntflickigem Gewand. Verschwindende Typen sind: der Teufel, der „dumme Peter“, der „Buure-Joggi“, der „Blätzli-Bajaß“ und andere. In Basel ist seit einigen Jahrzehnten besonders beliebt der „Waggis“ (Elsässer Bauer). Auf dem Lande ziehen die Masken oft gabenheischend um, indem sie einen Spruch hersagen (s. o. S. 112).

Zu bemerken ist, daß manche dieser Masken auch bei andern Festen (z. B. Eierlauf) auftreten.

i) Interessant sind auch die an Fastnacht auftretenden *Einzelgestalten* mit bestimmten Namen, ähnlich wie sie auch um die Weihnachtszeit auftauchen (s. o. S. 79ff.). Eine ganze Reihe davon sind schon im letzten Jahrhundert verschwunden. Das „Hutz-Gür“ oder „Gutz-Gyr“ war eine Fastnachtsmaske, die

noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Gegend von Läu-
fingen (Baselland) unsicher machte. Fünf bis sechs Knaben bil-
deten die Hutzgürgesellschaft; aus diesen wurde der größte zur
Darstellung des Hutz-Gür ausgelesen; sein Kostüm bestand aus
Frauenrock oder Strohgewand, hoher, kegelförmiger Mütze,
Schellengurt und wilder Gesichtslarve. Er führte die Schar an,
die lärmend mit folgendem Bettelvers umzog:

„Hutzgüri geri,
Stockfisch und Eri!
Gebt mir au en Eierinanke,
I will ech tusig Mole danke.
Gebt mer Mehl und Brot!
Lueg, wie 's Hutzgür stot!
Wenn der is aber nit weit ge,
So wei mer ech Chüe und Chalber ne,
Mer wei ech 's Hus abdecke,
Mer wei ech uferwecke.“

Ähnlich die längst verschwundenen, umlaufenden oder als Pup-
pen umgetragenen Gestalten der „*Hechel-Gauggele*“ in Basel,
der „*langen Gret*“ im luzernischen Hinterlande; lebendig er-
halten hat sich die „*Gret Schell*“ in Zug.

Männliche Figuren waren der „*Hegel*“ in Klingnau (Aargau)
und der „*Ätti-Ruedi*“ in Zurzach (Aargau). Jener wurde von
der ausgelassenen Jugend durch die Straßen der Stadt gehetzt
und mit Rüben, Kohlstrünken usw. beworfen. Er wehrte sich
mit einer Peitsche und warf, wen er erwischte, in den nächsten
Brunnen. Der Ätti-Ruedi war, wie der St. Niklaus, ein Früchte-
spender. Sein Tag war der Aschermittwoch. Stand ihm unge-
dörrtes Obst zur Verfügung, so schüttete er es in den Brunnen,
und die Jugend mußte es, unter der Gefahr, von ihm bespritzt
oder eingetaucht zu werden, aus dem Wasser holen.

In Einsiedeln (Schwyz) laufen am Schmutzigen Donnerstag
Sühudi und andere Masken mit Schellen um; am Fastnacht-
dienstag treten die „*Joheen*“ mit Treichlen und Tannreisbesen
und die „*Mummerie*“ mit Pferdegeröll und Roßschwanz im Tanz-
schritt auf und werfen von einer Bretterbühne aus „*Mütschli*“

(Brötchen) unter die Menge. An verschiedenen Orten im Kanton Schwyz findet ein Tanz der Masken, „*der Nüßlet*“, zu Trommel- musik statt; ähnlich in Ägeri (Zug) Tanz der „*Legohre*“ und Auswerfen von Brot und Früchten, in Laufenburg (Aargau) „*Narrolaufen*“ und Auswerfen von Nüssen.

Die Altstätter „*Röllibutzen*“ sind mit einer Wasserspritze versehen. Andere Masken tragen als „Waffe“ etwa Schweinsblasen an Stöcken, Besen, Bürsten oder Lappen, um zu schwärzen. In Wil (St. Gallen), Luzern und Lotzwil (Bern) warfen die Masken etwa Zuschauer in den Brunnen, und sie maßten sich (in Wil) ein Raubrecht an; daher wurden auf behördliche Aufforderung Wirtshäuser und Metzgereien geschlossen. Ein eigenartiger Zug, der auf Fruchtbarkeitszauber deutet, war früher mit dem Hegel in Klingnau (Aargau) verbunden: er zog mit einer Puppe vor die Häuser Jungvermählter.

Eine besondere Art Masken waren die Doppelgestalten, ähnlich den beiden Chrungelen (s. o. S. 80); so der „*Chryden- Gladi*“ und das „*Elsi*“ (Zürich), zwei Strohpuppen, die auf einem horizontal sich drehenden Rade in die Stadt gezogen wurden, der „*helle*“ und „*dunkle Ölgötz*“ in Schmerikon (St. Gallen), der „*Hansli*“ und das „*Gretli*“ in Wohlen (Kanton Aargau), der „*Alte*“ und die „*Alte*“ im Graubündner Oberland. Farbengegensätze, hell und dunkel, und die Radumdrehungen werden von manchen als Darstellung von Sommer und Winter gedeutet.

Schließlich seien noch die *Tiergestalten* genannt, die heute selten geworden sind: *Fastnachtsbär* oder *Strohbär* (Kanton Bern, Kanton Thurgau) und *Fasnachtsrößli* (Appenzell, Beromünster, Luzern). (Vgl. auch die Winterdämonen oben S. 79ff.)

k) Nicht in direktem Zusammenhang mit den genannten Maskenumzügen, sondern ein Frühlingsbrauch, der an verschiedenen Daten haftete, ist das *Umführen* eines *Pfluges*, einer *EGge* oder eines „*Trottbaums*“ (Kelterbalken), das sich in älteren obrigkeitlichen Verboten oft findet und ursprünglich eine heilige Handlung war zur Herbeiführung der Fruchtbarkeit.

l) Mit diesem sind nahe verwandt die „*Tannenfuhr*“ und das „*Blockfest*“, die weit über die Schweiz hinaus verbreitet sind und sich auch in unserem Lande nachweisen lassen (Kanton Appen-

zell, St. Gallen, Zürich, Luzern, Bern, Graubünden). Für Appenzell gehen die Angaben etwas auseinander. Nach G. Rüschi (Der Kanton Appenzell [1835] S. 112) findet das Blockfest im Hinterland stets am Donatustag (17. Februar) statt. Ein Baumstamm mit Tannreisern, Waldblumen und hängenden Guirlanden bekränzt, wird auf einem Wagen im Triumph durch das Dorf gezogen. Ein Mann und ein Weib in alter Schweizertracht, mit Glocken behangen, schreiten dem Zug voran. Laut J. K. Zellweger und T. Tobler fiel das Blockfest auf den Montag nach Invocavit, der deshalb „Bloch-Mentig“ hieß; auch sind es hier mehrere Sägeblöcke, die man auf Schlitten in die Sägemühle führte. Im Kanton Bern (Ob- und Nidwalden) wurde am Hirsmonatag eine Tanne aus dem Gemeindewald geholt (daher „Hirsmändifuer“), unter Begleitung von Masken ins Dorf geführt und dort versteigert. Der Erlös wurde verjubelt. Manchmal schlossen sich auch Spiele an, oder es wurde eine satirische „Hirsmändipredig“ gehalten. Im Samnaun (Graubünden) war das Blockziehen mit einem Wilde-Mann-Spiel verbunden (1875 zum letztenmal aufgeführt) (s. u. S. 123).

m) Die *Fastnachtsspiele* waren früher mehr im Schwunge als heutzutage. In manchen Gegenden, z. B. im Wallis, herrschte noch im 19. Jahrhundert eine große Spielfreude. Ein besonders reich ausgestattetes Spiel war die *Moosfahrt* im Muottal. Früher wurde darin der Kampf zwischen Weltlust und Gottseligkeit dargestellt, wobei die beiden Extreme durch unzweideutige Gestalten — Bacchus mit seinem licherlichen Gefolge und einen Bußprediger — verkörpert waren; am Schluß siegt natürlich das Gute, und die Weltlust wird vom Teufel geholt. In jüngster Zeit ist das Spiel erneuert, aber in der Form einer einfachen Ständesatire aufgeführt worden. Der Name Moosfahrt läßt vermuten, daß der Brauch früher in engstem Zusammenhang stand mit den sog. „*Giritzenmoosfahrten*“ oder „*Giritzenmoosgerichten*“, die, mehr oder weniger in der Form eines Schauspiels, eine Satire auf alte Jungfern und Junggesellen sind. In jener Jahreszeit, wo die Natur sich zu beleben beginnt, muß die menschliche Unfruchtbarkeit bestraft werden. Eine der Strafen ist die Verbannung auf ein unfruchtbares „Moos“ (Moor), das

man sich als Aufenthalt verstorbener alter Jungfern in Gestalt von „Giritzen“ (Kibitzen) dachte. Im Luzerner Rottal wurden junge, in Weiberkleider gesteckte Burschen, die sich bei den Wohnungen alter Jungfern verborgen hatten, von den Häschern des „Todes“, der mit einem Wagen durchs Dorf fuhr, gefangen, auf den Wagen geladen und auf dem Giritzenmoos ausgeworfen. Ähnlich im aargauischen Fricktal, nur daß es hier wirklich Jungfern über 24 Jahre sind, die diese Behandlung über sich ergehen lassen müssen, und daß bei dem nachfolgenden Trunk im Wirtshaus den Mädchen (als Fruchtbarkeitssegnen) Wein in den Schoß gegossen wird. In einzelnen Gegenden des Kantons Aargau wird ein förmliches *Gericht* abgehalten, in welchem die das Giritzenmoos verwaltende älteste Jungfer (dargestellt durch eine Maske) als Klägerin gegen die alten Junggesellen auftritt. Der Hagestolz verteidigt sich ungeschickt und wird ins Giritzenmoos verbannt. Im luzernischen Hinterland führen der „*Giritzenvater*“ und die „*Giritzenmutter*“ auf einem Wagen, der mit Burschen in Mädchenkleidern besetzt war, durch das Dorf und hielten vor den Häusern an, wo sich Mädchen und Frauen befanden, die sich im Laufe des Jahres etwas Tadelnswertes hatten zuschulden kommen lassen. Hierauf wurde von dem Giritzenvater ein darauf bezüglicher Spottvers abgelesen, und ein Bursche, der die Kritisierte vorstellte, von den Häschern in den Wagen gezerrt. Abends versammelte man sich im Wirtshaus, wo man die Versteigerung der verspotteten Mädchen, d. h. der sie darstellenden Burschen vornahm. In Dagmersellen (Luzern) wurde das Gericht nur gegen sittlich unanfechtbare Mädchen von über 24 Jahren angewandt.

Ein bis heute bei Umzügen beliebtes Spiel ist die *Altweibermühle*, wobei oben die alten Weiber hineingeworfen werden und unten als junge herauskommen. Brunnen (Schwyz) hatte als Besonderheit das *Bartlispiel*, das der Volksjustiz diente. Im 19. Jahrhundert hören wir auch an manchen Orten von Fastnachtspielen, in denen Themen aus der Schweizergeschichte behandelt wurden.

n) Schon in manchen der oben genannten Spiele bricht die *Satire*, das *Rügen* durch, das einen Hauptzug des Fastnachts-

treibens bildet. Nicht nur die einzelnen Masken verspotten die Schwächen der ihnen bekannten Zuschauer (in Basel „intrigieren“), auch den Umzügen und den Spielen ist große Freiheit gelassen. Über die Basler Laternen siehe oben (s. S. 115). In Basel ziehen abends die sog. „Schnitzelbänke“, Verkleidete mit bildlichen Darstellungen von allerlei Begebenheiten, die sie mit satirischen, nach bekannten Melodien gesungenen Versen begleiten, von Wirtschaft zu Wirtschaft; nachmittags werden von Zügen gedruckte Zettel ähnlichen Inhalts verteilt. Solche Umzüge, in denen auf Zeit- und Lokalereignisse angespielt wird, sind heute an vielen Orten beliebt, ebenso die *Narren-* oder *Fastnachtszeitungen*.

Eine besonders eigenartige Form hatte die Satire in dem seit 1820 eingegangenen Entlebucher „*Hirsmontagsbrief*“ angenommen, den ein bunt aufgeputzter, berittener „Hirsmontagsbote“ vor der versammelten Dorfschaft verlas. Ähnlich die „*Mantinadas*“ in Graubünden: Musik, schöne und häßliche Masken („*signurs*“ und „*bagords*“), Wilder Mann u. a. ziehen um, und in satirischen Sprüchen werden die Dorfbewohner hergenommen; ebenso die „*Dertgiras nauschas*“ (böse Gerichte) in Graubünden, in der beliebten und weit verbreiteten Form des Gerichtsverfahrens.

o) Mit der Volksjustiz ist oft *Lärm* verbunden; und so finden wir solche Lärmumzüge wie in den Winter-, so auch in den Frühlingsbräuchen. Über das „*Brööggen*“ und „*Zuschellen*“ s. o. S. 99. Schellenlärm ist auch mit der *Mantinada* verbunden. Zur Fastnachtszeit findet statt das „*Klausen*“ in Murg (St. Gallen), ein Schellenumzug der Jugend, wobei der Glaube herrscht, daß durch den Lärm der Obstertrag des kommenden Jahres gesteigert werde. Lärmumzug der Knaben mit Viehglocken in Ambri (Tessin), das „*Keßlen*“ im Kanton Solothurn, „*Posterlen*“ in Huttwil (Bern), die „*Katzenmusik*“ in Altdorf (Uri), das „*Schellenschütteln*“ in Berschis (St. Gallen) u. a. Im Berner Jura knallten früher die Hirten auf dem Misthaufen stehend mit Peitschen; das sollte die Wölfe vertreiben. Hier und in Genf zogen die Kinder lärmend oder singend vor die Häuser der *Neuvermählten* und erhielten Gaben (in Genf: „*Alouilles*“ am

1. Sonntag im März). Endlich sei noch die „*chalandà Marz*“ im graubündnerischen Gotteshausbund genannt, die am 1. März gefeiert wird: die Jugend zieht mit Ratschen und Glocken, auch mit Masken, singend und heischend um; es ist ein Ausschellen des Winters („um das Gras wachsen zu machen“; die Knaben laufen auch mit den Schellen über die Felder oder um die Brunnen und den Heustock herum); damit verbunden ist (in Saluz) ein ursprünglich ritueller *Kampf* zwischen den Knaben zweier Nachbardörfer. Ein Scheinkampf junger Bürger fand am Aschermittwoch auch im alten Luzern statt. Die Fruchtbarkeit sollte auch der lärmende Umzug der „Stopfer“ (im 16. Jahrhundert in Lugnetz und Umgebung, Graubünden) fördern. Im Puschlav wird bei dem Lärmumzug auch eine Puppe verbrannt.

p) Neben den Lärmumzügen, die die Fruchtbarkeit fördern sollen, finden wir auch die Sitte des *Todaustragens* in verschiedenen Formen. Im Graubündner Oberland begegnen wir dem merkwürdigen „*Zersägen der Alten*“ („*il resgiar la veglia*“), wie es auch bei andern Völkern nachgewiesen ist. Am Sonntag Invocavit begaben sich die Erwachsenen ins Wirtshaus und zersägten dort bei reichlichem Wein eine Stroh puppe, die man „Frau Winter“ oder die „Häßliche“ („*bagorda*“) nannte, während die Kinder unterm tags sich gegenseitig mit hölzernen Sägen neckten. Anderwärts wurden die Stroh puppen enthauptet, so der „*Scheischaver*“ im Unterengadin, oder verbrannt (oft nach Gerichtsverfahren, wie der „*Carimentran*“ in den Berner Freibergen), wie der „*Gideon Hosenstoß*“ in Herisau (eine Gestalt, die 1845 erfunden worden sein soll), oder der *Böögg* am Sechseläuten in Zürich s. u. S. 125f.). So werden auch in den eigentlichen Fastnachtsfeuern (s. u. S. 124) oft Stroh puppen verbrannt (im Kanton Luzern = „Hexen“). Wieder eine andere Form ist das Aufwerfen („Prellen“) mittels eines rasch angespannten Tuches, wie man es ehemals mit dem „*Silvester*“ in Lausanne machte. Sehr gebräuchlich ist ferner das *Begraben der Fastnacht*: am Aschermittwoch wird die Fastnacht (eine Stroh puppe, in Einsiedeln „*Pagat*“ [= Figur aus dem Tarockspiel]) im Trauerzug von Klagenden wie bei einem Leichenzug durch den Ort geführt und im Schnee oder auch im Miststock begraben. Im

Sarganserland werden dazu noch die *Geldbeutel gewaschen*. Als ein Austreiben winterlicher Dämonen (vgl. o.S. 79 ff.) versteht man auch die Jagden auf *Bär* (Uri) und *wilden Mann*: im Wallis wird der wilde Mann gejagt, gefangen, verklagt, wobei alle Missetaten des Jahres ihm zur Last gelegt werden, und zum Tode verurteilt; im Samnaun (Graubünden) war das Wildemann-Spiel mit Blockziehen verbunden; hier traten neben dem wilden Mann noch seine „Braut“, ein Narr, eine Hexe und ein Barbier auf. In Littau (Luzern) wurde der wilde Mann vom „Arzt“ mit Schnaps wiederbelebt. Ein *Gerichtsverfahren* gegen eine Strohgestalt, der alles zur Last gelegt wird, was das Jahr hindurch im Dorf begangen worden ist, findet in Levron (Wallis) statt.

Ein Kampf mit den Winterdämonen wird aus Wohlen (Aargau) berichtet: am großen und kleinen „*Heumüetterlitage*“ (Donnerstag und Montag vor Aschermittwoch) maskierten sich junge Burschen als „*Heumüetterli*“, indem sie sich mit Frauenröcken bekleideten, Arme und Beine in Stroh einbanden und Hände und Gesicht schwärzten. Mit wüstem Lärm liefen sie auf den Straßen scharenweise und einzeln umher und suchten mit ihren berußten Händen jeden im Gesicht zu schwärzen, den sie erwischen konnten. Schließlich stürmten sie gegen eine höhere Stellung an, welche von kleineren Knaben und Mädchen besetzt war, die mit langen Peitschen sie zurückzuwerfen suchten.

Ein interessantes Kampfspiel war ehemals im Entlebuch der „*Hirsmontags-Stoß*“ oder „*-Schwung*“, wobei zwei gegnerische Reihen von Kämpfern mit verschränkten Armen aufeinanderprallten. In Estavayer (Freiburg) fand bis anfangs des 18. Jahrhunderts ein *Schifferstechen* statt, an dem die Neuvermählten mit Schild und Lanze bewaffnet teilnahmen.

q) Das oben erwähnte *Berußen* des Gesichts ist ein beliebter und verbreiteter Fastnachtsscherz. Im Mittelalter und — allerdings selten — bis heute schwärzte man sich selbst das Gesicht zur Maskierung; heute suchen die Masken oder die Kinder einander zu „brämen“ (berußen), meist am Aschermittwoch (daher „*Bschurimittwoch*“ [Graubünden], „*Schwerzilitag*“ [Schaffhausen]). Doch kommt daneben auch das Bestreuen mit Asche

(Andeutung des Aschermittwochs?), das Schlagen mit Aschensäcken, das Werfen mit Mehl und das Beschmieren mit Kreide vor.

Im Oberwallis besteht am „Gigermäntig“ der Brauch des *Haarrupfens* zwischen Burschen und Mädchen; wer vom andern zuerst gerupft wird, schuldet ihm ein Geschenk.

r) Bis in alte Zeiten zurück reichen die *Höhenfeuer*. Sie sind auch in der Schweiz sehr verbreitet. (Ältere oder neuere Nachrichten fehlen nur aus wenigen Kantonen.) Ihr Tag ist meist der Sonntag *Invocavit* („Funkensonntag“, „Dimanche des brandons“). Einige Tage vorher wird von der Jugend Holz (oder Geld dazu) erbettelt, etwa mit einem Reime, wie:

E Burdi Holz, e Wälle Strau
Oder en alti Husfrau

(Kanton Solothurn)

oder:

De vieux fonds de paniers,
De vieux balais!

(Berner Jura)

Das Brennmaterial wird an einem bestimmten Orte, gewöhnlich einer weithin sichtbaren Stelle („Funkenbühl“ u. ä.) aufgeschichtet. Bei Einbruch der Dunkelheit wird das Feuer angezündet (im Freiburgischen von der Jüngstvermählten). Man tanzt darum (im alten Luzern mußten die Ratsherren die drei ersten Tänze tun) oder springt darüber, da man glaubt, daß dies die Fruchtbarkeit des Jahres befördere. Im Birseck (Baselland) wurde vor dem Anzünden ein Rosenkranz gebetet; im Berner Jura wurde der Holzstoß vom Geistlichen gesegnet. Im Appenzell und Luzern wurde das Feuer mit dem Feuerbohrer angezündet. Hie und da wird der Holzstoß um eine Tanne („Mai“ [Berner Jura], „Häx“ [Solothurn]) aufgeschichtet, oder es wird eine Puppe im Feuer verbrannt. In Wittnau (Aargau) werden zwei Feuer in bestimmten Formen (Wappen, Jahreszahl) angefacht; die „Schablonen“ werden von den Jüngstvermählten gelegt.

Mancherorts kommt dazu das *Scheibenschlagen* (Kantone Baselland, Glarus, Solothurn, Graubünden, Bern, Schwyz,

St. Gallen). Hölzerne Scheiben werden am Feuer glühend gemacht und mittels einer langen Rute in die Nacht hinausgeschleudert, unter Ausrufung eines Widmungs- oder Rügereimes:

Schibe, Schibe, über der Rhi,
Wem soll die Schibe, Schibe si?
Die Schibe soll N. N. und ihrem Liebste si!

oder:

Flack us, flack us!
Über alli Spitz und Berg us.
Schmalz in der Pfanna,
Chorn in der Wanna,
Pfluag in der Erde.
Gott alls grota lot
Zwüschet alle Stege und Wege.
(Prättigau, Graubünden)

Auch die Verwendung von *Fackeln* bei den Fastnachtsfeuern ist sehr alt. Im Berner Jura liefen die Kinder mit den Fackeln unter die Obstbäume und über die Saatfelder, damit es eine gute Ernte gebe. Als spezielle Form seien die ausgehöhlten, von innen erleuchteten Runkelrüben erwähnt (Kanton Zürich). Das Bergabrollen eines mit Stroh umwundenen, flammenden *Rades* ist uns durch ältere Quellen für die Kantone Aargau, Baselland, Bern und Luzern bezeugt.

2. Eine Vermittlung zwischen den Fastnachts- und Maibräuchen bildet das „*Sechseläuten*“ in der Stadt Zürich, das jeweils am ersten Montag nach Frühlings-Tag- und Nachtgleiche stattfindet und seinen Namen davon hat, daß nach dem Winter zum erstenmal wieder abends 6 Uhr Feierabend geläutet wird. Das Fest hat sich in seiner heutigen Form erst im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts entwickelt. Ein Maibrauch, der sich im 19. Jahrhundert angeschlossen hat, war das Umsingen der „*Mareili*“: weißgekleidete Mädchen zogen vormittags mit Maibäumchen oder Kränzen, an denen Glöcklein und ausgeblasene Eier hingen, herum, sangen ein Mailied und ließen dabei das Glöcklein erklingen, worauf man ihnen eine Gabe in einem angezündeten Papierwickel aus den Fenstern zuwarf. Ebenfalls

am Vormittag wurden von den Knaben der verschiedenen Quartiere den Winter vorstellende Strohpuppen („Böögg“) zur Schau durch die Stadt geführt (heute nur noch ein Böögg). Die Zünfte versammeln sich auf den Zunftstuben zum Festmahle. Am Nachmittag ziehen sie in kostümiertem Umzug durch die Stadt (zum erstenmal 1830). Schlags 6 Uhr werden die Reisighaufen, in deren Mitte der Böögg an einer Stange aufgepflanzt ist, in Brand gesteckt. Das Feuer wird von Mitgliedern der Kämbelzunft, die als Beduinen verkleidet sind, umritten. Wenn der Böögg nicht oben an der Stange verbrennt, sondern vorher ins Feuer stürzt, so schließt man auf nochmalige Rückkehr der Kälte. Es folgt ein Schmaus der Zünfte; dabei ist Brauch, daß man sich, unter Mittragen von Laternen, gegenseitig besucht, wobei Reden, meist politischen Inhalts, gewechselt werden.

3. Ebenfalls in die Frühlingszeit fällt das „*Lichterschwemmen*“, d. h. das Bachabschicken brennender Lichtchen zum Zeichen, daß man von nun an nicht mehr bei Licht zu arbeiten habe. In Winterthur und Hegi (Kanton Zürich) fand der Brauch am Fastnachtssonntag statt, in Ermensee (Kanton Luzern) und in Bilten (Glarus) am 6. März (Fridolinstag), im Kanton Schaffhausen am 19. März, im Zürcher Oberland am 1. Freitag im April, in Rotterswil (Luzern) am Gründonnerstag, im Knonauer Amt an Mittfasten; in Islikon (Thurgau), Ellikon (Zürich) und in Engstringen (Zürich) fällt er auf Lätare. Lichtstümpfchen, Kienspäne oder andere leicht brennbare Stoffe werden in Schiffchen, auf Brettchen oder in ausgehöhlten Rüben aufs Wasser gesetzt und schwimmen gelassen. In Hegi bestanden die „Schwemmliechti“ aus Brettchen, worauf Häuschen gebaut waren, die etwa mit Feuerwerk gefüllt wurden. In Unter-Engstringen wird ein Holzkistchen, das mit Lehm oder Pech verstrichen ist, mit Kienscheitern gefüllt; damit verbunden ist hier das Abbrennen eines Feuers mit einem „Brögg“. In Islikon sangen die Buben:

Fürio, de Bach brönnt!
D'Gochlinger hand e azönnt;
D'Chefiker tond e wider lösche
Mit Chrotte und Frösche.

4. Ein Brauch, der auf die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres Bezug nimmt, ist auch das *Sommer- und Winterspiel*, das uns freilich nur aus dem Kanton Appenzell überliefert und auch dort längst eingegangen ist (ein Streit zwischen Herbst und Mai aus dem 14. Jahrhundert im Archiv 23, 112 ff.). Der Sommer erscheint in luftigem Hemd, einen Baum mit Äpfeln, Nüssen und Flittergold tragend, der Winter in warme Kleider gehüllt; beide sind mit einem Knüttel bewaffnet, womit sie sich gegenseitig auf die Schulter klopfen.

Hierauf beginnt der Sommer:

I tretta i die Stuba wohl alzue fest,
i grüeza mine Herra-n-ond ale mine Gest.
Wor ich En oder den Andera nüd grüeßa,
wär ich kein rechta Sommer nüd.
Alde, alde, der Ehen Mai,
der Sommer ist fai.

Der Winter erwidert:

Ich bin der Wenter also fromm,
i säa de Schnee im Feld heromm.
Alde, alde, der Herra Mai,
der Wenter ist fai.

Sommer:

Wenter, du bist en arga Vogel,
du tribst die Wiber wohl hinter den Ofa.
Alde, usw.

Winter:

Sommer, du bist en ardliga Lur,
du machst de Wibera die Milech so sur.
Alde, usw.

So fahren sie fort, bis der Winter hinausgeht und sagt:

Ach, Sommer, du hest jo eba Recht,
bis du der Herr ond i der Chnecht.

Hierauf Versöhnung, wohl eine spätere Zutat. (T. Tobler, Appenz. Sprachschatz 1837, S. 425 f.)

5. Am 1. März wird die „*Chalanda Marz*“ abgehalten (s. o. S. 122).

6. *Fridolin* (6. März). Im Kanton Glarus, dessen Landespatron der Heilige ist, werden Höhenfeuer angezündet. In Bilten lassen die Kinder im Brunnentrog kleine Schiffchen mit Lichtern schwimmen. Alte Leute begrüßten die hinter dem Glärnisch hervortretende Sonne durch Aufstehen und durch Abziehen des Hutes. Das Festgebäck ist die „*Glarnerpastete*“. In Ermensee (Luzern) Lichterschwemmen (s. o. S. 126). Es sei auch daran erinnert, daß der Luzerner „*Fritschi*“ nach dem Fridolinstage genannt ist (s. o. S. 114).

7. *Gregor* (12. März) war namentlich in älterer Zeit der Tag der Schulfeste, an dem die Schüler gemeinsame Lustbarkeiten unternahmen. In Wil (St. Gallen) und Beromünster (Luzern) zündeten die Knaben das „*Gregorifeuer*“ an. Im Fricktal bildet sich für den Festtag eine Knabengesellschaft, deren Mitglieder Eßwaren aus den Häusern zusammenbringen. Der Vorrat wird dann auf einer Wiese unter Spiel und Tanz verzehrt („*gregörln*“). Er ist auch Lostag: Wenn an Gregori der Biswind weht, weht er 9 Wochen lang (Reinach, Aargau). In Rapperswil fand früher der uralte, grausame Opferbrauch des Katzentötens statt, indem man eine Katze an eine Schweinsblase band und von einem Turm herabwarf.

8. *Joseph* (19. März). Das „*Lichten*“ (bei Licht arbeiten) findet an diesem Tage seinen Abschluß; (es beginnt an Michaelis [19. September] im Kanton Aargau); daher Lichterschwemmen (Kanton Schaffhausen, s. o. S. 126). Die Frühjahrsputzete muß beendet sein (Fulenbach, Solothurn). In Flaach (Zürich) beginnen die Rearbeiten. In Troistorrents (Wallis) ist St. Joseph Patronatsfest der jungen Burschen. Gesindetermin und Mägdemarkt in Sitten. Im Kanton Uri gilt der Tag als Fastnachtstag.

9. *Mariä Verkündigung* (25. März). In Lausanne aß man am „*Jour de la Dame*“ besonders gebackene kleine Kuchen. Die Landbevölkerung brachte Kürbissamen mit, in der Meinung,

daß das Läuten der großen Kathedralglocke um Mittag demselben Fruchtbarkeit bringe. In La Tour de Peilz (Waadt) wird an die Witwen Brot ausgeteilt („Pain des veuves“, Stiftung aus dem 17. Jahrhundert). In Luzern fand am Vorabend des Tages die „Romfahrt“ oder der „Museggumgang“ statt, eine gewaltige Prozession um die alte Festungsmauer zur Bewahrung vor Feuersgefahr. Schon 1252 nahm die gesamte Geistlichkeit Luzerns und aus jedem Haus eine Person daran teil. Bis 1765 trugen die Ratsherren selbst die Heiligenbilder und Reliquien. Der Name „Romfahrt“ stammt nach der Tradition von einem Gelübde, jährlich drei Abgeordnete nach Rom zu entsenden, was dann in eine Prozession umgeändert wurde. Da aber „Romfahrt“ auch allgemein für Pilgerfahrt gebraucht wird, ist die Überlieferung vermutlich unhistorisch.

Im Bucheggberg (Solethurn) zogen die Kinder am „Fraue-tag“, ein Mittfastenlied singend, um und erhielten Eier.

10. *Mittfasten* (dritter Mittwoch nach Aschermittwoch) und Sonntag *Lätare*. Im Kanton Baselland und den angrenzenden Teilen von Solethurn zieht die Jugend unter Absingen eines Heischereims um und sammelt Eier, Butter und Mehl ein. In Läfelfingen (Baselland) wurde ehemals das „Weibel-Wib“, eine ausgestopfte Puppe, mitgeführt, in Bärschwil (Solethurn) der „Wili-Ma“ (Wildmann), in Riehen (bei Basel) der „Mieschma“ (Moosmann). Zu diesen Gestalten vgl. o. S. 116f.

Feuer werden an Mittfasten abgebrannt in der Innerschweiz, im 15. und 16. Jahrhundert auch in Zürich. In Ägeri (Zug) wird neben dem Feuer eine Tanne aufgerichtet, mit Stroh und zerbrochenem Geräte behängt und zuletzt verbrannt. Lichterschwemmen und Groppenfastnacht s. o. S. 115.

11. Am 1. *April* sucht man überall seine Bekannten und Kameraden zu narren und zu täuschen: „in den April sprengen“. Im Kanton Thurgau (und ähnlich im Entlebuch) gilt der Vers:

Hüt ist der erst Tag April,
Do schickt me d'Narre, wo me will;
Aber am erste Tag vom Mai,
Do schickt me s' wider hei.

In der welschen Schweiz kennt man die Aprilscherze unter dem Namen „poissons d'Avril“. Der merkwürdige, über ganz Europa verbreitete Brauch ist noch nicht genügend aufgeklärt, da keiner der vielen Erklärungsversuche befriedigt. In Deutschland ist er bis jetzt am frühesten im Jahre 1631 nachgewiesen. Der 1. April gilt auch als *verworfenener Tag* (Glarus).

12. *Palmsonntag*. Die Darstellung des Einzugs Jesu auf der Eselin gehörte schon im frühen Mittelalter zur kirchlichen Palmsonntagsfeier. Das Umführen des Reiterbildes in Holz, den „*Palmesel*“, kannte man auch in der Schweiz (Exemplare in historischen Museen). Heute ist der Brauch wohl allgemein eingegangen. Dagegen ist der kirchliche Brauch der Palmenweihe in katholischen Gegenden bis heute erhalten geblieben. Die „*Palmen*“ in verschiedenster Form, von dem schlichtesten Oliven-, Buchsbaum-, Wacholder- oder Sevibaumzweiglein bis zum Stechpalmenbusch oder zur stattlichen mit Bändern, Obst (besonders Äpfeln), Eiern, Skapulieren und Helgelein aufgerüsteten Tanne, werden in die Kirche gebracht und vom Priester geweiht. Nach der Weihe erfolgt mancherorts ein Umzug; oft auch werden die Palmen direkt nach Hause gebracht und dort aufbewahrt. Wie jeder geweihte Gegenstand, so spielt auch die Palme im Volksglauben eine große Rolle. Gegen Unglück aller Art, besonders gegen Blitzgefahr, wird sie, oder werden Teile davon im Zimmer (über den Türen oder hinter dem Spiegel), in Ställen usw. angebracht. Naht ein Ungewitter, so werden Palmstücke auf dem Herde verbrannt, und auch wenn man das Vieh vor Krankheit schützen will, verbrennt man Palmen im Stall (Lötschental, Wallis). Palmen, an alle vier Ecken des Ackers gesteckt, halten das Ungeziefer ab. Palmkätzchen nimmt man sich im Oberengadin zu heilsamen Zwecken mit heim, während man im Kanton Tessin bei Krankheit Palmblätter auf glühenden Kohlen verrauchen läßt; die Äpfel von der Palme werden zum Schutz vor Krankheiten gegessen. Gegen Hexen sind die Palmen ebenso wirksam wie die Glocken; geweihte Palmen werden darum mit Erfolg bei verhextem Vieh verwendet. In Jonen (Aargau) ziehen die Knaben bei der Heimkehr mit den Palmen um das Haus herum. Eine vollständige Verweltlichung der

„Palme“ bedeutete es dagegen, wenn im Engadin am Palmsonntag die Knaben Weidenruten mit Kätzchen abschnitten und dieselben auf das Hausdach oder in das Kammerfenster des jungen Mädchens steckten, das sie am Abend zum Tanz führen wollten. Ähnliches geschieht sonst anfangs Mai.

In Boswil (Aargau) fand früher eine *Kindersegnung* durch den Priester statt, und in Rothenburg (Luzern) schenkten die Kinder dem Pfarrer Eier, wofür er ihnen Rosenkränze gab („Eiertragen“). Mancherorts ist es üblich, die Kinder auf Palmsonntag (oder auch auf Ostern) *neu zu kleiden*. Nicht neu gekleidete Kinder werden mit dem Übernamen „Osterchälbli“ oder „Palmesel“ geneckt. Merkwürdig ist im Kanton Luzern, daß nicht nur am Silvester, sondern auch am Palmsonntag der *Letztaufsteher* einen Spottnamen, „Palmesel“, erhält.

Vom Wetter heißt es z. B. im Wallis: „Schneits in die Palmen, so schneits in die Halmen“.

13. *Gründonnerstag* („hoher Donnerstag“). Der Name ist kirchlichen Ursprungs und kommt daher, daß beim Hochamte grüne Paramente gebraucht werden. In Mendrisio finden an Gründonnerstag und Karfreitag große *Prozessionen* mit Christus, den Marien, Soldaten und großem Gefolge statt. Alter kirchlicher Brauch ist die Errichtung eines *Christusgrabes*, eines die ganze Chorbreite einnehmenden grottenartigen Aufbaus, in dessen unterem Teile der Heiland ausgestreckt liegt. In Schwyz wurde das heilige Grab früher von Burschen bewacht, die vom Sigrist zur Stärkung Wein erhielten. In Disentis (Graubünden) herrschte der Brauch, daß jeder ein Gefäß mit Fett zu einem Lichtchen opferte, das am heiligen Grab zu brennen hatte.

Während der Messe bedient sich der Ministrant hölzerner *Klappern* (Chlaffe, Chlefele, Bilapp[i], Fabilla, Tabella [Wallis]); die Turmglocken werden ersetzt durch die „Rätschen“ oder „Raffeln“, die teils auf den Kirchtürmen, teils in kleinerem Format auf der Straße gerührt werden; die Knaben zeigen damit die Stunden des Gottesdienstes an und dürfen dafür am Samstag Eier einziehen (Berner Jura). Nach alter Vorschrift haben bekanntlich die Glocken an den Passionstagen (meist vom Gloria am Gründonnerstag bis zum Gloria am Karsamstag) zu ver-

stummen. Sie wandern nach dem Volksglauben nach Rom, um vom hl. Vater gesegnet zu werden, und kehren erst auf Ostern zurück. Bis vor kurzem (heute nur noch selten) war an manchen Orten die sog. „*Rumpelmette*“ (in Vals „Tabel“, im Wallis „Bollmetti“ oder „Rällu“, in Rüti [St. Gallen] „Boxlen“) üblich: zum Abendgottesdienst am Gründonnerstag (auch Karfreitag) erschienen sämtliche Knaben einer Pfarrei mit den Raffeln. Wenn die Lamentationen gesungen waren, schlug der Organist mit dem Buch auf die Bank, und das war das Zeichen für die Knaben, ihre Raffeln zu rühren, was einen ohrenbetäubenden Lärm verursachte („Judenvertreiben“).

Ein eigentümlicher Kirchenbrauch ist auch das *Blankenauswerfen*, wie es am Gründonnerstag im Stift Beromünster (Luzern) geübt wird: der Stiftspropst nimmt an 12 Schülern, den sog. „Jüngern“, die Fußwaschung vor, wobei Judas den linken Fuß vorstreckt. Nachdem alle einen Brotweggen erhalten haben, wirft Judas die 30 Silberlinge unter das Volk, d. h. die Knaben, aus. Diese Silberlinge, „Blanken“ genannt, sind kleine, flache, sechsspeichige Rädchen aus Blei. Im Kloster St. Maurice (Wallis) vollzog früher der Abt eine Fußwaschung an 12 Armen. Ein weiterer Zug aus der Passionsgeschichte wurde in Rickenbach (Luzern) dargestellt, wo an dem sog. Judasmahl der, welcher zuerst den Bissen in die Schüssel tauchte, „Judis“ genannt wurde. *Passionsspiele* wurden im letzten Jahrhundert noch in Sitten, Somvix und Lumbrein (Graubünden) aufgeführt; die Passionsspiele in Selzach (Solothurn) datieren erst seit dem Jahre 1893.

Am Gründonnerstag kommt in Beromünster das erste Grün auf den Tisch. Vom *Volksglauben* läßt sich anführen, daß die am Gründonnerstag (wie am Karfreitag) gelegten Eier das ganze Jahr hindurch frisch bleiben sollen. Ein solches Ei, unter der Hausschwelle vergraben, schützt die Inwohner vor Unkeuschheit (Leberberg, Solothurn), und ein altes Emmentaler Rezeptbuch behauptet, daß Hühner aus Gründonnerstageiern jedes Jahr ihre Farbe verändern. Aussaat und Düngen sind an diesem Tage besonders erfolgreich, und um eine reiche Ernte zu erhalten, wird im Kanton Bern empfohlen, mit verschiedenen Samen in der Tasche zur Predigt zu gehen. Ein Kind, das am

Gründonnerstag zum erstenmal in die Kirche geht, wird verständig (Beatenberg, Bern).

14. *Karfreitag* („stiller Freitag“) ist erst in neuerer Zeit, und auch da nicht überall, hoher Feiertag. Auch am Karfreitag wurde die Rumpelmette (s. o. S. 132) abgehalten, und in Bedano (Tessin) wird der Lärm auf die Straße getragen, wo die Jugend ihre „rè-rè“, „paltik-e-paltèk“ und andere Lärmgeräte rührt, unter dem Ausruf „L'è mort ul Signur, l'è mort in crus, par nüm peccatùr“ (Der Herr ist gestorben, gestorben am Kreuz für unsere Sünden).

Alt scheint das Lied zu sein, das ehemals die Sarganser Bergknappen gesungen haben:

Es ging eine Jungfrau im Garten,
Auf Jesus tät sie warten
usw.

und das mit der Versicherung schließt:

Wer das Lied am Karfreitag singt,
Dem sein verziehen alle Sünd.

Auch wunderkräftige *Gebete* auf diesen Tag sind uns überliefert:

Hienacht ist hl. Freitag z'Nacht;
Die hl. Muttergottes ist schmerzhaft,
Die hl. Muttergottes wollt aufsteh,
Es war ein hl. Ma vorbeigeh
Mit seine fünf Wunde,
Die sind ihm ohni verbunde
usw.

Im Berner Jura zogen in der Karwoche arme Kinder um und sangen Passionslieder.

Eine ähnliche Rolle wie die Palmen spielte im Obertoggenburg das *Abendmahlsbrot* des Karfreitags: es sollte vor allem Unheil schützen und Feuersbrünste löschen, in die es geworfen wurde. In den Freibergen (Berner Jura) verteilte der Sigrüst an Gründonnerstag und Karfreitag an alle Pfarrglieder ungeweihte Hostien (*pain bénit de Pâques*), die innen an die Kastentüren ge-

klebt wurden. Namentlich aber sind es die am Karfreitag gelegten *Eier*, denen das Volk Beachtung schenkt. Da sie nie faulen, werden sie sorgfältig aufbewahrt und an bestimmte Stellen gelegt, in Obfelden (Zürich) z. B. unter den Dachfirst, im Kanton Zug in die vier Ecken der Scheune; denn es ist ein allgemeiner Glaube, daß sie die Gebäude gegen Blitzschaden schützen. Ein Kranker wird durch den Genuß eines Karfreitagseis geheilt; sie verhindern, unter das Kissen gelegt, das Wundliegen, und in St. Gallen gilt es als sicheres Mittel gegen den Bruch, wenn man ein erbetteltes Ei von einer schwarzen Henne am Karfreitagmorgen vor Sonnenaufgang in eine junge Eiche bohrt; ja wenn im Berner Mittelland am Karfreitag auf einem Bauernhof keine Henne brütet, so kommt der Bauer bald um Hab und Gut. Als Ostereier kann man aber die Karfreitagseier nicht verwenden, weil sie keine Farbe annehmen.

Der Karfreitag gilt also bei uns eher als *Glücks-* denn als Unglückstag. An ihm gesäte und gesetzte Pflanzen gedeihen, an ihm zerstörte Maulwurfshaufen bleiben für immer weg. *Essig* soll an ihm geputzt oder von der Mutter gezogen werden, um haltbar zu sein. Alles, was an ihm vorgenommen wird, hat tiefere Bedeutung und Wirkung, besonders *Heilzwecke* verfolgende Handlungen. So kann man an Karfreitag „*Sprissehölzli*“ schneiden; geht man vor Sonnenaufgang in den Wald, sucht sich einen Schwarzdornbusch aus, der sich nach Osten neigt, schneidet von diesem unter dreimaligem Hersagen des „Glaubens“ ein Stück ab und hängt es an einem Schnürlein um den Hals, so ist dies das beste Schutzmittel gegen „Spreißen“ (Horgger Berg); ähnlich muß gegen Rachitis und Schwindsucht der Kinder ein Stück Espenholz in den drei höchsten Namen mit drei Streichen abgehauen werden (Horgen). In Lützelflüh (Bern) gilt es für gut gegen das Zahnweh, wenn man am Karfreitag vor Sonnenaufgang von laufendem Wasser trinkt oder die Zähne putzt. Fußleiden vermeidet man durch Fußbäder an diesem Tage (Val de Bagnes, Wallis). Brüche werden geheilt, wenn man den mit dem Schaden Behafteten durch eine am Karfreitag gespaltene Weidenrute zieht und diese wieder verbindet; wie die Weide wieder zuwächst, so heilt der Bruch (Baselland, Solothurn, Bern).

„Eißen“ heilt man, indem man unter einem Brombeerzweig durchschlüpft, der an beiden Enden angewachsen ist. In Mettmenstetten (Zürich) glaubt man, daß ein am Karfreitag nach Mitternacht aus sieben Sargnägeln geschmiedeter Ring die Gliederschmerzen vertreibe, und am solothurnischen Leberberg ist es gut für das fallende Weh, am Karfreitag vor Sonnenaufgang an allen vier Extremitäten zu Ader zu lassen und das Blut gegen den Wasserlauf in einen Bach zu werfen („Wegschwemmen“ der Krankheit). Schafen soll man an diesem Tage die Eigentumsmarken in die Ohren kerben, dann sind sie für alle Zeit vor Räude geschützt (Kanton Bern); Lämmer gedeihen, wenn man ihnen die Schwänze stutzt.

Das *Haus* schützt man vor Ungewitter, wenn man es vor Sonnenaufgang fegt; auch lassen sich die Spinnen dadurch fernhalten, daß man dreimal ums Haus geht (Thurgau). Durch drei Haselstauden, die am Karfreitag zwischen 11 und 12 Uhr mit je einem Schnitt vom Strauche getrennt und in den Stall gebracht worden sind, wird alles Böse von diesem ferngehalten (Kanton St. Gallen). Mannigfach nachweisbar ist der Glaube, daß am Karfreitag vergrabene *Schätze* an das Sonnenlicht oder überhaupt an die Erdoberfläche kommen. Auch eigentliche *Zauberhandlungen* sind nicht selten. In Horgen finden wir den böswilligen Aberglauben, daß man seinem Feinde weh tun könne, wenn man am Karfreitag eine Haselgerte abhaue und damit einen Rock gehörig ausstäupe; im Sarganserland wird ein Dieb festgebannt, indem man am Karfreitagmorgen einen alten Zauberbann ausspricht.

Als Orakeltag für das *Wetter* ist der Karfreitag bedeutungsvoll. Meist wird es als ein gutes Zeichen angesehen, wenn dieser Tag trüb und regnerisch ist; aber auch das Umgekehrte gilt mancherorts.

15. *Karsamstag* („stiller Samstag“) und *Ostern*: Die Kirchen- und Volksbräuche des „stillen Samstags“ gelten entweder der Vorbereitung auf Ostern oder sind bereits Osterbräuche.

a) Wie das Stück eines *Osterspiels* mutet der Brauch an, der in Lunkhofen (Aargau) noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich war: der an der Spitze der Prozession gehende

Pfarrer klopfte dreimal an die verriegelte Kirchentür und begehrte Einlaß; darauf antwortete der Sigrüst: „Mi sex ist sex glori“ (= Quis est iste rex gloriae? „Wer ist dieser König der Ehren?“) und ließ die Prozession ein. In der Schwyzer Kirchenordnung von 1588 ist der Brauch ausführlich geschildert. Es geht daraus hervor, daß er ursprünglich aus einem Dialog zwischen dem Teufel und dem Christus darstellenden Priester bestand. Im Freiamt fand dieses „im Ostertüfel chlopfe“ am Palmsonntag statt, in Beromünster am Abend von Karsamstag, wobei den Teufel darstellende Leute in der Kirche mit Ketten lärmten. Aus solchen Zwiegesprächen, wie auch denen am „heiligen Grabe“ zwischen Engeln und heiligen Frauen, haben sich die Osterspiele entwickelt, die bekanntlich im alten Luzern zu einer gewaltigen Schaustellung geworden sind.

b) *Kirchlich-Volkstümliches*. Zur kirchlichen Feier gehörte es in Zug, daß, wie andernorts an Himmelfahrt, ein Christusbild an die Kirchendecke gezogen wurde, um die Auferstehung darzustellen. *Wasser* und *Salz* werden am Vorabend vor Ostern vom Priester geweiht und gelten als wunderkräftig. Besprengt man die Obstbäume mit „Ostertauf“, so kann die Hexe sie nicht durch Abschälen der Rinde verderben (Sarganserland). Noch tiefer wurzelt im Volksleben die *Feuerweihe*, ein alter heiliger Brauch, der in seinen Grundzügen darin besteht, daß der Priester vor der Kirche ein manchmal durch Reibung oder Feuerstein entzündetes Feuer segnet. „Judasverbrennen“ wird das Feuer genannt (Einsiedeln, Wil [St. Gallen]). Das an diesem Feuer Entzündete und seine Kohlen sind für alle Schäden gut. Aus Freienbach (Schwyz) berichtet eine ältere Aufzeichnung, daß getrocknete Baumschwämme am Osterfeuer angeglüht und glühend ins Haus gebracht wurden. Die Kopfhaare wurden damit angesengt gegen das Kopfweh, und dreimal lief man mit den glühenden Schwämmen um das Haus gegen alles Unheil. In Bedano (Tessin) erhalten die Buben, die heiliges Feuer mit glühenden Schwämmen zum Herde bringen, Eier, Nüsse und Geld zum Geschenk. „Die Kohlen vom Osterfeuer seien bewährt gut zur Abhaltung von Übeln, wenn man sie im Hause aufbewahre, auch sonderlich, wo Hexen, Zaubereien und anderer

Spuk in Katzen-, Hunds- und andern Gestalten sich zeigen“, so erzählt der 1871 verstorbene Landweibel Jakob Ochsner (Einsiedeln). Im 17. Jahrhundert erwähnt Michael Schorno (Schwyz) den Glauben: „Müss aus Güteren vertriben: Am heiligen abend zuo osteren lass ein arffel (Armvoll) Schitter vff dem Kirchhoff anzünden und säggen, dan lass in jedem gut ein solches schyt, in iedem eggen eins, in herd (Erde) schlagen.“ Im Amte Delsberg verbrannte der Pfarrer ehemals ein Neues Testament im Osterfeuer, und dort galt es geradezu als Strafe, sein Holzschiet nicht an der heiligen Flamme anbrennen und nach Hause tragen zu dürfen. Osterkohlen werden in die vier Ecken eines neugebauten Hauses gelegt; sie werden bei herannahendem Gewitter auf dem Herde verbrannt oder bei einer Feuersbrunst in die Flammen geworfen. Wer Osterkohlen bei sich trägt, wird vom Blitz verschont und ist gegen alles Böse gefeit; dem Vieh werden sie bei Krankheit oder beim ersten Auslassen auf die Weide unter das Futter gemischt, oder es wird mit ihnen dem Vieh ein Kreuz auf Kopf und Rücken gezeichnet, bevor es zur Alp fährt. Ladet man Osterkohlen in ein Gewehr oder mischt man sie unter das Schießpulver, so trifft man sicher.

Nachricht von einem nichtkirchlichen *Osterfeuer* kommt aus dem Wallis. Hier seien früher am Ostersonntag auf den Hügeln Feuer angezündet worden; man schoß („tuer Judas“), zerschlug Geschirr und lärmte.

Als heilkräftig und bösen Zauber abwehrend gilt auch das *Osterwasser*. Im Bagnestal (Wallis) warten die Leute nur den ersten Ton der während zwei Tagen verstummten Glocken ab, um sich sofort an das nächste fließende Wasser zu stürzen und sich dort die Hände zu waschen; dadurch ist man für das laufende Jahr vor Warzen geschützt. In Bedano (Tessin) und Savognin (Graubünden) wäscht man sich beim ersten Glockenläuten am nächsten Brunnen die Augen, um das Gesicht zu erhalten; im Sarganserland befreit dies von Sommersprossen. Auch vegetabilischen Segen bringt das erste Osterläuten mit sich: in Oberriet (St. Gallen) wurden während des Glorieläutens die Obstbäume geschüttelt, damit sie fruchtbar werden.

Am Ostersonntag ist volkstümlich das *Augensegnen* in Lully (Freiburg) und das *Brotsegnen* im Wallis. Dieses Brot wurde, wie auch andere Eßwaren, verteilt und besonders an die Kinder verschenkt.

c) Überhaupt war und ist heute noch Ostern ein *Freudenfest der Kinder*. Im alten Luzern wurden an der Auferstehungsfeier Oblaten und Nüsse — aber auch Wasser (vgl. o. S. 136) — auf die Kinder geworfen. An Ostern suchen die Kinder mancherorts ihre Paten auf, um von ihnen Geschenke zu erhalten („d'Ostere hole“), oder sie ziehen scharenweise in den Wald, wo sie sich an den empfangenen Eßwaren gütlich tun und namentlich das beliebte „Eiertütschen“ pflegen (s. u. S. 139). Aber auch die Erwachsenen halten nach der langen Fastenzeit nicht mehr zurück. „Österlen“ heißt so viel wie „sich gütlich tun, schmausen“. Ältere Verbote lassen darauf schließen, daß auch Ausschreitungen damit verbunden waren. Gewöhnlich verlaufen aber diese Festlichkeiten ziemlich harmlos bei Scherz und Spiel im Freien, allerdings nicht immer am Ostersonntag, sondern auch an den nächstfolgenden Tagen. „*Emausen*“ (vom Gang der Jünger nach Emmaus) nennt man in der Innerschweiz diese Ausflüge, um ihnen ein religiöses Beigeschmäcklein zu geben.

d) Besondere *Osterspeisen* sind: das Lamm, der Fladen (der ehemals in der Kirche geweiht wurde), im alten Winterthur das „Balmblatt“ (ein Gebäck), im Berner Mittelland der Krautkuchen; namentlich aber und fast überall die *Eier*. Das Ei, schon im Altertum das Sinnbild des noch verborgenen, keimenden Lebens, tritt begreiflicherweise an einem Feste auf, das die Erstehung der Natur und Gottes gleichzeitig feiert, und bezeichnenderweise ist es auch das Tier der Fruchtbarkeit, der *Hase* (in den Kantonen Zug, Luzern und im Emmental der Frühlingsbote Kuckuck), der nach dem Volksglauben die Eier legt. Ob dem *Färben* der Eier eine tiefere Bedeutung zukommt, ist unsicher. Das Färben muß am Samstag vorgenommen werden, am Karfreitag oder Ostersonntag wäre es Sünde (Zürcher Unterland). Am Morgen wird dem Hasen oder Kuckuck aus den ersten Frühlingsblumen, im Solothurnischen unter Obstbäumen, ein Nestchen bereitet, in das die Eier gelegt werden können.

Mit dieser Sitte ist nahe verwandt das *Verstecken* und *Suchen* der Eier, das man früher in Zürich „Osterhas jagen“ nannte (vgl. o. das Klausjagen u. a.). Neben dem Suchen ist auch das *Einsammeln* der Eier Gebrauch. Im Birseck und in den Freiberger (Berner Jura) durften die Knaben, die in der Karwoche „geraffelt“ hatten, am Ostersonntag oder -montag Eier einziehen. Im alten Zürich wurde das Einsammeln der „Zimpfeltag“, im Unterengadin „ir pels ouvs da Pasqua“ genannt. Häufig gehen die Burschen bei den Mädchen Eier einziehen. Das „Tupfen“ oder „Tütschen“ (franz. „piquer“, „toquer“, „coquer“; roman. „far a pizza da cuc“) der Ostereier gehört zu jenen Frühlingswettspielen, wie sie besonders zwischen den beiden Geschlechtern ausgetragen werden. Wessen Ei eingeschlagen wird, der muß es dem Sieger überlassen. Zu diesen Spielen gehört auch das Aufwerfen oder das Hinunterrollen der Eier; im st. gallischen Rheintal warfen vier „Bändeljünglinge“ und vier „Bändelfrauen“ einander die Eier zu; nachher erschienen als Masken ein Pfarrer und ein Doktor. Verbreiteter und noch heute da und dort geübt ist das *Eierlesen* (Eierauflesen, -werfen, -laufen, Österlen usw.), das sich nach genauen Spielregeln vollzieht. Im wesentlichen besteht das Spiel darin, daß die Vertreter zweier Parteien eine Wette ausfechten: in derselben Zeit, wo der eine nach einem bestimmten, etwa eine halbe Stunde entfernten Ort hin und von da wieder zurückläuft, hat der andere eine bestimmte Anzahl (meist 200–300) Eier, die in langer Reihe auf die Erde gelegt sind, einzeln aufzulesen und in eine Wanne zu tragen. Manchmal ist es gestattet, die Eier in die mit Spreuer gefüllte Wanne zu werfen. Wirft er aber daneben oder zerbricht das Ei, so wird ihm ein neues hingelegt. Die verlierende Partei hat einen Trunk zu bezahlen. In Städten wurde das Spiel auch von Zünften veranstaltet (in Lausanne 1939 Eierlauf der Metzgerburschen wieder erneuert). Da und dort treten beim Eierlauf auch Masken auf (z. B. in Effingen, Dintikon [Aargau], Rütli [St. Gallen]).

e) Ein verwandtes Spiel ist das „Kugelitrollen“ oder „Osterkügelein“ im Birseck und Freiamt, und das golfähnliche Ball-

spiel „*Mazzas*“ im Unterengadin. In Chur übt die Jugend das „*Eiertrölen*“ aus.

f) Von größerem Umfang als die genannten Spiele waren die *Osterumzüge*, wie sie namentlich in Bern und Umgebung mit großem Gepränge stattfanden. Den Grundstock des Zuges bildeten gewöhnlich die Metzger in schmucker roter Tracht mit ihrem Osterochsen; ein Schwingfest und Eierleset pflegten sich anzuschließen. Am Donnerstag nach Ostern 1820 zog die Jungmannschaft von Bolligen pomphaft in Bern ein: voran eine türkische Musik und der landesübliche Mutz, dann Geharnischte, der Tell mit seinen Knaben, die alten Kantone, hunderterlei Gestalten zu Roß und zu Fuß, Geßler mit Gefolge, ein Hanswurst, 20 Paare Tänzer mit Reifen (wie bei dem Basler Küferumzug) und ein Wagen mit Faß, auf dem Bacchus rittlings saß. Auch die Briger Knabenschaft scheint bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts auf die Osterfeiertage einen Umzug an die Fahnenübergabe angeschlossen zu haben. Diese prunkvollen Umzüge sind teils verschwunden, teils auf andere Daten (Fastnacht, Sechseläuten) verlegt worden. Bedeutsam ist das Umführen des *Ochsen* durch die Metzgerzunft, wie es auch in andern Orten vorkam oder vorkommt (Zürich, Einsiedeln, Wohlen); denn es versinnbildlicht das Ende der Fastenzeit.

In Savièse (Wallis) fand bis in jüngste Zeit am Ostermontag eine *Prozession* um den Gemeindebann statt.

g) Dem Neuen gibt man auch dadurch Ausdruck, daß man die *Kinder neu kleidet*; wer in alten Kleidern erscheint, ist ein „Osterkälbli“, wie auch dem zuletzt aufstehenden Faulpelz der gleiche Name zuteil wird.

h) Nach altem, schönem Volksglauben geht die *Sonne* an diesem Tage hüpfend auf. „Regen am Ostertag bringt alle Plag.“

16. Der „*Weißer Sonntag*“ (Sonntag nach Ostern), im st. gallischen Rheintal „Schapelier-Sonntag“, ist für die Oster-Konfirmanden gewöhnlich der Tag der ersten Kommunion. Im Kanton Luzern werden sie mit Küchlein und Krapfen regaliert. In Buckten (Baselland) beschenken die Mädchen die Burschen mit gefärbten Eiern. Spätaufsteher an diesem Tage werden im Luzerner Rottal „weiße Geiß“ genannt.

17. *Rudolf* (17. April). Essen von Nasen (Fischen) in St. Jakob (bei Basel).

18. *Georg* (23. April) ist Termin- und Wettertag. Im Unterwallis wird geweihtes Brot verteilt.

19. *Markus* (25. April) ebenfalls Wettertag:

„Jörg und Marx
Bringe viel Args.“

Bittgänge und Segnung der Saaten durch die Geistlichen (Kanton Solothurn).

20. *Mai*. Wir fassen hier zunächst diejenigen Volksbräuche zusammen, die sich entweder auf den ersten Mai oder einen der nächstfolgenden Tage festgesetzt haben.

a) Eine der lieblichsten Volkssitten ist das *Mai-Ansingen*, von dem wir ja auch eine bildliche Darstellung durch Sigmund Freudenberg haben. Der Tag ist meist der erste Sonntag im Mai, manchmal auch der erste Mai selbst. Die Sitte nimmt verschiedene Formen an; entweder sind es, wie ehemals im Kanton Bern, nur zwei Mädchen („Laubele“), die mit einem grünen, bändergeschmückten Busch vor den Häusern der Bauern erscheinen und die Ankunft des Mais im Liede besingen, das zuletzt auf ein Erbitten von Gaben hinausläuft, oder es ziehen ganze Schwärme von Kindern um, und endlich kommen größere, organisierte Festzüge vor. Mailieder sind uns aus der deutschen Schweiz, wo die schöne Sitte heute leider fast ganz verschwunden zu sein scheint, nur wenige überliefert. Aus dem Kanton Bern hat Kuhn (1812) eines aufgezeichnet, das folgendermaßen beginnt:

Der Meie-n-isch komme-n, u das isch ja wahr,
Es gruenet jetz alles i Laub u-n-i Gras.
I Laub u-n-i Gras sy der Blüestli so viel,
Drum tanzet d's Mareieli im Saitespil.
Nu tanz, nu tanz, Mareieli, tanz,
Du hesch es gewonne-n-e Rosenkranz.

In der zweiten Strophe schon spielt man auf die zu erwartenden Gaben an:

Mir haue der Meie, mir thüe ne i d's Thau;
Mir singe's dem Bure syr fründlige Frau.
Der fründlige Frau u dem ehrliche Ma,
Der üs eso rychlich bilohne cha.
Die Büri isch laub (lieb), u si git is so gern
Schön Öpfel u Bire mit brunem Chern.

und in der dritten werden die Sängerrinnen dringlicher:

Get use, get use, viel Eier u Geld,
So chönne mir wyters u zieh über Feld.
Get use-n-ihr Lüt, get is Anke-n-u Mehl,
Die Chüechli sy hür no bas als fern.
E Chetti vo Guld wohl z'rings um das Hus,
U ietze-n-isch üses schön Meielied us.

In einen schönen Dank klingt das Lied aus:

Gott dank ech, Gott dank ech, ihr fründlige Lüt,
Gott helf ech, Gott helf ech i d's himmlische Rych.
Im Himmel da isch wohl e guldige Tisch,
Da sitze die Engel gesund u frisch.
Im Himmel da isch e guldige Thron,
Gott geb euch alle der ewig Lohn.

Ganz ähnlich lautete das Lied, das die sog. Mareieli am Zürcher Sechseläuten gesungen haben sollen, während in Bärschwil (Solothurner Jura) das Lied einen stark abweichenden, wenn auch nicht minder altertümlichen Text aufweist:

Der Meie chunt zum grüene Wald y
Wohl in dem Mei;
Do heißt me ihn gottwilche sy,
So fahre die Meierose.
Der Mei het in der Mitte e Chobelechranz
Wohl um und um,
Er chehrt sich nicht mehr als einmal um,
So fahre die Meierose.

Die beiden letzten Strophen lauten:

Der Meie isch e edle Jungchnab
Wohl um und um,
Er treit e guldige Riemestab,
So fahre die Meierose.

Der Mei isch e edle Jungfrau
Wohl um und um.
Sie schloft gar gern im Meietau,
So fahre die Meierose.

Das eigentliche Stammgebiet des Maisingens ist die französische Schweiz. Hier gehört, oder gehörte, die schöne Sitte zum eisernen Bestand des Volkslebens. Die Lieder („Maientsé“) haben ganz verschiedenen Inhalt. Oft sind es ganz einförmig, fast im Kirchenton hergeleierte Heischereime, wie z. B. der von Delsberg, der aber jedenfalls eine sehr alte Segenformel für die Saaten (gegen Hagel) enthält:

(französische Übersetzung der Mundart):

C'est le mai, le pique-mai,
C'est le premier jour de mai,
Que nous sommes entrés dans cette ville
Pour le pain et la farine,
Et les œufs de vos poules,
Et le beurre de vos vaches.
Nous sommes allés voir vos blés,
Le sain blé et le sauvage;
Nous sommes allés voir vos avoines;
Nous prions Dieu qu'il nous les ramène.
Une pierre cailloutée (?)
Dieu la veuille dégeler
En quatre parts! usw.

Nicht weniger reich entwickelt war und ist das Maisingen in den Kantonen Neuenburg und Waadt. In einigen Gemeinden Neuenburgs wurde der Brauch so gehandhabt, daß die Knaben sangen, wenn am Maitag die Buchen belaubt waren, sonst die Mädchen; auch hatten im ersteren Falle die Knaben von Rochefort das Recht, die Mädchen zu küssen. Dombresson veran-

staltete schon früh um fünf Uhr einen eigentlichen Kinderumzug, an dessen Spitze der „*Epoux de Mai*“ mit einem geschmückten Tännchen einherschritt. Vor jeder Küche blieb man stehen und sang seinen Bettelvers ab, der je nach der Freigebigkeit des Angesungenen mit einem Dank- oder Scheltreim schloß. Die Gaben bestanden in Eiern, Butter, Mehl oder Bricelets. Noch pompöser müssen die Umzüge in Fleurier gewesen sein, besonders der vom 7. Mai 1843. Mit Musik holte man zuerst den „*Epoux de Mai*“, dann seine „*Epouse*“ ab, denen sich über 200 Kinder, alle kostümiert, grüne Buchenzweige in den Händen, anschlossen. Begleitet wurde der Zug von Mainarren („*fous de mai*“), die Geld einsammelten. In Genf wurden die „*épouses du mois de mai*“ 1614 vom Konsistorium verboten.

Mit unwesentlichen Abweichungen spielen sich die Maiumzüge im Kanton Waadt ab, nur leitet hier statt des Brautpaares eher eine *Königin* („*reINETTE*“), die zierlich aufgeputzt und mit einem Maiglöckchen- und Immergrünkranz gekrönt ist, den Zug. Spruchartige Lieder werden dabei gesungen, die etwa, wie in Grandson, folgendermaßen schließen:

Bon! bon! voici bon!
Voici filles sans garçons!
Des œufs sont bien bons,
Aussi bon que la farine,
Des œufs sont bien bons,
En mettant du beurre au fond.

Oder solche mit deutlichen Anspielungen auf die Fruchtbarkeit, wie der Spruch von Jongny (Waadt), wo die Sänger als Wildleute umziehen:

(Übersetzung aus der Mundart)
Bouffon sauvage,
Qui n'est ni fou ni sage!
J'ai passé par votre champ de blé,
Il est haut levé...

Masken begleiten etwa den Zug, besonders Narren mit Säbel (Waadt) oder Aschensack und Streckschere (Môtiers, Neuen-

burg). Als Laubgestalten (vgl. u. Pfingsten) finden wir in Genf den „*Feuillu*“ und in Ragaz den „*Maibär*“.

Das Maisingen mit kleineren oder größeren Abweichungen herrscht oder herrschte auch in den Kantonen Wallis, Tessin, Graubünden, Freiburg und im Berner Jura. Dagegen sind uns aus der deutschen Ostschweiz, abgesehen von dem anscheinend importierten Sechseläutenlied, keine Nachrichten über das Maisingen bekannt. Ein verwandter Brauch scheint freilich der Umzug des „*Roßbubengerichts*“ im Klettgau gewesen zu sein, bei dem ein „*Böschenträger*“ figurierte, der als Fahne ein Tännchen trug.

b) Im Vordergrund fast sämtlicher Maibräuche steht das neuersprossene Grün und die Blumen, so sehr, daß wir mit „*Maie*“ geradezu den Blumenstrauß, mit „*Maibaum*“ jeden festlich geschmückten und aufgerichteten Baum bezeichnen können (man denke an die „*Freiheits- oder Maibäume*“ der Revolutionszeiten). Die *Brunnen* wurden und werden teilweise heute noch auf den ersten Mai mit Blumen bekränzt. Neugewählten zu Ehren werden „*Maibäume*“ aufgesteckt. Tiefer aber im Volksleben wurzelt die Ehrung, die der Bursche seinem Mädchen durch Errichten eines „*Maien*“ erweist (z. B. Kantone Solothurn, Bern). Einen grünen Baum der Geliebten, einen Strohmann oder „*Narrenast*“ der Verhaßten, so will es die Volksjustiz der Knabenschaften. Zuweilen wird, wie im St. Galler Oberland, dem Strohmann das Sündenregister der Geächteten auf einem Zettel in die Hand gesteckt („*Maisbrief*“). Mit der Art des gesteckten Zweiges wird auch der Ruf des Mädchens angedeutet: einen Dornzweig steckt man einer Boshaften, ein Kirschenzweig aber deutet auf liederlichen Lebenswandel (Berner Jura). Längst verschwunden ist das große Maifest der Schaffhauser Jugend, das in dem Einholen und Aufrichten der Maibäume bestand. Eingegangen (seit 1868) ist auch der Brauch des „*Knabenvereins*“ in Wülflingen (Zürich), am ersten Mai einen „*Freiheitsbaum*“, d. h. eine mit Kränzen und Bändern geschmückte Tanne, aufzurichten und zu umtanzen.

c) Ein echt mittelalterliches Ritterspiel war es, wenn noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein in den Kantonen Freiburg und Waadt am ersten Maisonntag die *Châteaux d'Amour* errichtet

wurden, die von Mädchen mit Blumen und Süßigkeiten verteidigt, von Burschen nach hartnäckiger Gegenwehr erobert wurden. Eine Erinnerung an diesen hübschen Brauch ist die „Ronde“, die mit den Versen beginnt:

Château d'amour, te veux-tu pas rendre ?
Veux-tu te rendre, ou tenir bon ?

Nur in der äußeren Form abweichend mag es sein, wenn in Estavayer (Freiburg) am ersten Sonntag im Mai die umziehenden Knaben die Mädchen verfolgen mit dem Rufe: „Poutta la bala“ (eigentlich: „laide la belle“) und diese ihnen gelbe Blumen anwerfen, indem sie ihnen spottend „Bovinrons“ (wohl = „kleiner Küher“) zurufen. Gelbe Blumenkränze werden auch, offenbar zum Spotte für die Knaben, hoch oben an den Häusern angebracht, und die Knaben suchen sie mit allen Mitteln zu entfernen.

d) *Vergnügungen* mancher Art knüpfen sich an den 1. Mai. In Nendaz (Wallis) zog die Jugend an einen vorher bestimmten Ort und erging sich in einem eigenartigen *Ballspiel* „tsarat“. Die Churer Jugend feierte früher an diesem Tag ein großes Jugendfest, während man jetzt dort Spaziergänge auf die Maiensäße unternimmt.

In Estavayer wurde das *Armbrustschießen*, in Lens (Wallis) das Schießen der „*Ciblarde*“ vorgenommen.

Von *Maispeisen* seien genannt die „Ankenbrut“ oder der „Ankenbock“, „Chümichueche“ oder „Chrutchueche“ (Kanton Bern), Ziger, geschwungener Rahm, im Neuenburgischen die „*croutes dorées*“, im Tessin Kastanien.

e) Dem Mai wohnt auch *Zauberkraft* inne. Der Trunk kalten Wassers am ersten Maimorgen ist besonders heilbringend (Basel-land); eine schöne Gesichtsfarbe erhält man und Sommersprossen entfernt man, wenn man sich mit Maientau wäscht; ja, nach dem Berner Volksglauben wachsen die Kinder kräftig, die sich vom Mairegen berieseln lassen.

„Nun bade ich im Maientau!“ soll die Gattin des ermordeten Kaisers Albrecht ausgerufen haben, als sie im Blute der hingerichteten Mörder watete.

f) Von *Verfassungsbräuchen* seien genannt Gerichts-, Rats-

und Gemeindeversammlungen sowie Ämterbesetzungen, die seit mittelalterlichen Zeiten gern auf den Mai gelegt wurden, woran sich dann die üblichen Umzüge, Mähler und Maibaumaufrichtungen anschlossen.

g) Ein kirchlicher Brauch, der aber tief in der Volksseele wurzelt, ist das „*Mai-Einläuten*“ im Sarganserland am Vorabend des 1. Mai, das durch den Klang der geweihten Glocken alles Übel von den heimatlichen Fluren fernhalten soll.

Im Berner Jura dagegen war Brauch, daß die Hirten am Vorabend des 1. Mai auf dem Miststock mit Peitschen knallten („Wolfvertreiben“) und nachher heischen gingen (vgl. o.S. 121).

21. An *Himmelfahrt* („Uffart“) werden besonders gerne Ausflüge auf benachbarte Höhen unternommen. So gehen oder gingen die Stadtzürcher auf den Ütliberg, die Berner auf den Bantiger usw., wobei man sich oft zur Pflicht macht, schon vor Sonnenaufgang die Höhe erreicht zu haben. Im 17. Jahrhundert scheint das von den Behörden als heidnische Sonnenverehrung angesehen worden zu sein, vielleicht nicht ganz unberechtigterweise; denn noch heute gilt der Aberglaube, daß die Sonne an Himmelfahrt in „drei Sätzen“ aufgehe, ganz gleich, wie es vom Ostermorgen gesagt wird.

Über die *Auffahrtsumritte* (in Beromünster und Sempach) s. o. S. 76.

Verschiedene *Vergnügungen* werden gepflegt. Im Kanton Thurgau fand die „Eierlese“ (s. o.) an diesem Tag statt, während in Buckten (Baselland) am Sonntag nachher die „Nach-Ufert“ mit Tanz gefeiert wurde.

Als *Himmelfahrtsspeisen* gelten die unter dem Mai genannten. In Liestal gibt es Auffahrtsswecken.

Von *Volksglauben* erwähnen wir die mehr als Scherz zu verstehende Vorstellung im Kanton Luzern, an Himmelfahrt kehre die seit Ostern gestörte Ordnung in die Natur zurück, nachdem in der Zwischenzeit die kleinen Buben das Regiment im Himmel geführt hätten. Im Thurgau gelten die an Himmelfahrt gelegten Eier als schutzkräftig gegen Donnerwetter und Hagelschlag. Am Himmelfahrtsmorgen das Vieh zu tränken, bringe Glück in den Stall (Knonaueramt, Zürich). Mitgebrachte Kränze werden in

der Kirche gesegnet und nachher im Hause aufgehängt; das schützt das Haus und seine Bewohner vor Unheil (St. Galler Seebezirk). Damit verwandt ist wohl der Brauch der Mädchen im Prättigau (Graubünden), in weißen Kleidern und mit Blumen bekränzt in der Kirche zu erscheinen.

Rein kirchlich ist das *Aufziehen eines Christusbildes* in die Kirchendecke (wie an Ostern) in den Kantonen Freiburg, Luzern, Zug und Schwyz (früher noch weiter verbreitet), wobei man glaubte, daß von derjenigen Himmelsgegend, gegen die das Bild sich kehre, die Gewitter des Jahres kommen werden (Schwyz). — Am Tag nach Himmelfahrt weiht (im Berner Jura) der Priester Haus und Stall.

Am *Freitag nach Himmelfahrt* fand die Fahrt nach der *Tellskapelle* mit dem „*Urinauen*“ statt (s. o. S. 67).

22. *Pfingsten*. Mit den Maibräuchen und besonders mit den Himmelfahrtsbräuchen sind fast untrennbar verbunden gewisse Pfingstbräuche. Auch hier z. B. die *Ausflüge* auf die Berge, in Stäfa (Zürich) auf den Lettenberg, im Zürcher Oberland auf das Schnebelhorn, in Graubünden Maiensäßpartien. Hübsch ist die *Pfingstfahrt* der Schuljugend von Selva (Puschlav, Graubünden). Nach einem Gottesdienst besteigt man insgesamt eine nahe gelegene Anhöhe. Dort wird aus dem Mehl, das jeder in einem Säcklein mitgebracht hat, eine Polenta mit Rahm bereitet. Dazu singt man das Lied:

Ed il pensar alla polenta in fior
Rinforzerà il corragio ed il vigor,
O che piacer, che serto nel mio cuor,
O Selva, o polenta, o che stupor.

Auch hier fehlt der Maibaum nicht. Knaben hauen im Walde eine junge Lärche, an deren Wipfel sie einen Maismehlsack hängen, und deren Äste von den Mädchen mit Alpenblumen geschmückt werden. Mit ihr zieht die Schar singend bis zum Schulhaus, vor dem das Bäumchen zur Erinnerung an den schönen Tag aufgestellt wird. Im Unterengadin zieht die erwachsene Jugend zum Tanz auf die Wiesen hinaus.

Eltern und Paten beschenken die Kinder mit *Eiern* (Kanton

Schaffhausen); früher erhielt jeder Schaffhauser Bürger und jede Witwe an Pfingsten eine Maß Wein und ein Pfund Brot; im Zürcher Oberland verabreichen die Bauern den Armen die „Pfingstmilch“, im Glauben, dadurch ihrerseits reicheren Milch-ertrag zu haben. In Schlatt (Thurgau) backen die jungen Mäd-chen Kuchen und besuchen einander. In Troistorrents (Wallis) werden große, mit Blumen geschmückte Brotlaibe geweiht und verteilt; auch für das Vieh wird Brot geweiht.

An uralte Kulthandlungen erinnert der Umzug des *Pfingst-dämons*, wie er mancherorts in der deutschen und welschen Schweiz sich abspielt. Im Fricktal z. B. gehen einige Knaben in den Wald; einer von ihnen wird ganz mit Laubzweigen um-kleidet, auf ein Pferd gesetzt und durchs Dorf geführt. Beim Dorfbrunnen wird haltgemacht und die „*Pfeisthutte*“, wie man die Gestalt nennt, in den Trog getaucht, wofür ihr das Recht zusteht, die Umstehenden, besonders die Mädchen, zu be-spritzen. Daß das nicht als Verunglimpfung, sondern als Ehrung aufgefaßt wird, mag aus dem Zuruf „*Gim-mer au e Pfeist-Sprutz*“ hervorgehen. In diesem Zusammenhang sei mitgeteilt, daß in Sargans das Bild des Traubenheiligen St. Urban, dessen Tag auf den 25. Mai fällt (s. u. S. 150), in den Brunnen getaucht wird. Damit mag die ehemalige Sitte in Basel verglichen werden, den Urbansbrunnen am Ehrentag des Heiligen zu bekränzen, wie überhaupt das *Brunnenbekränzen* im Mai eine alte und verbreitete Sitte zu sein scheint.

Der „*Pfeisthutte*“ im Fricktal entspricht der „*Pfingstblütter*“ im Baselland, der „*Maibär*“ in Ragaz, der zum Schluß in die Tamina geworfen wird (s. o.), der „*Feuillu*“ in Genf (s. o.), der „*Petou*“ in Romainmôtiers (Waadt), der „*Bossu*“ in Jurien (Waadt), der „*Guillot*“ in Tannay (Waadt). Im Umführen dieser Laubgestalt scheinen verschiedene alte Zauberhandlungen (Abwehr- und Fruchtbarkeitszauber) zusammengeflossen zu sein.

In Einsiedeln stellten früher die Hafner „*Pfingstenschellen*“ und „*Pfingstengugger*“ her, womit die Kinder lärmten.

Das „*Pfingstmannli*“ spielt im Liebesleben des St. Gallers eine gewisse Rolle. Burschen malen es den Mädchen ans Haus, in Oberriet als Ehrung, in Rüthi zur Schmach.

Auch an Pfingsten wird auf das *Aufstehen* geachtet; so z. B. im Fricktal, wo der Letzte „Pfeistblüttig“ genannt wird.

Nach dem *Volks glauben* im Val de Bagnes (Wallis) ist es heilsam, sich an Pfingsten am Bach zu waschen, im Augenblick, wo man das Wasser in der Kirche weiht. Gundelrebe, an Pfingsten während der Predigt gepflückt, vertreibt Krankheiten (Simmental, Bern); Kohlen, am Samstag vor Pfingsten gesegnet, wurden gegen Hexen angewendet.

Entsprechend der *kirchlichen* Feier an Himmelfahrt (Christusbild) wurde in Freiburg und anderwärts an Pfingsten eine hölzerne Taube vom Chore oder der Kirchendecke niedergelassen; an einigen Orten des Kantons Luzern soll man sogar eine lebende Taube haben herabfliegen lassen.

Als *Wetterregel* gilt: wenns an Pfingsten regnet, regnet es sieben Sonntage nacheinander.

23. *Kreuzesauffindung* (3. Mai). Von dem Tage an wird im Kanton Zug abends wieder um 6 Uhr geläutet, vorher um 7 Uhr.

24. *Pancratius* (12. Mai), 25. *Servatius* (13. Mai) und 26. *Bonifatius* (14. Mai) sind die sog. „Lateiner“ oder „Eisheiligen“ und sind von den Bauern wegen des häufig eintretenden Temperatursturzes gefürchtet; ebenso 27. die „*Kalte Sophie*“ (15. Mai). An Bonifatius soll man die Bohnen pflanzen.

28. *Urbanus* (25. Mai). An diesem Tag müssen die Erbsen gesteckt werden (Glarus). Wenn das Wetter schön ist, gibt es ein gutes Weinjahr (s. o. S. 149).

C. SOMMERTAGE UND IHRE BRÄUCHE

1. *Trinitatis* (Dreifaltigkeit; erster Sonntag nach Pfingsten). Meist nur kirchliche Feste. Das an diesem Tag gesegnete Salz wird aufbewahrt, bei Krankheit von Menschen oder Vieh in deren Speise gemischt, bei Gewitter zum Schutz des Hauses in das Herdfeuer geworfen (aarg. Freiamt). Nach dem *Volks glauben* von Les Genevez (Berner Jura) sieht man, wenn man mit der Sonne aufsteht, drei Sonnen. Regnet es an diesem Tag, so muß man das dritte Garbenband weglegen, d. h. es gibt eine schlechte Ernte.

2. *Fronleichnam* („Unser Herrgottstag“, zweiter Donnerstag nach Pfingsten) ist durch seine feierlichen Prozessionen bekannt. Die Straßen zu den Feldaltären sind mit Grün besteckt und mit Blumen bestreut, die Altäre selbst, die Kirche usw. festlich geschmückt. An der Prozession erscheinen nicht selten alte militärische Uniformen (Appenzell, Wallis). In Estavayer bilden die jugendlichen Blumenstreuer („*fleuristes*“) und Weihrauchschwinger („*thuriféraires*“) besondere Marschfiguren (Kreuz, Dreieck, Antoniuskreuz). Im Kanton Zug werden die Äste der Buche und des Weißdorns, die zur Ausschmückung der Feldaltäre gedient haben, zu Hause sorgfältig aufbewahrt; im Berner Jura werden die an Fronleichnam geweihten Kränze an den Bienenstöcken befestigt.

3. *Medardus* (8. Juni) ist einer der wichtigsten Wetterlostage. „Wenns am Mäderlistag rägnet, so rägnet vierzg Tag, und wenns alli Tag nur e Tropfe si sött.“

4. *10 000 Ritter* (22. Juni) wird als Unglückstag angesehen. Man soll an diesem Tag nicht zügeln (Frutigtal). Wer an diesem Tage mäht, richtet sein Gras zugrunde (Goßau, Kanton Zürich). Er fordert, wie der Johannistag (s. d. folg.) seine Opfer (Stans).

In Murten wird der Jahrestag der Schlacht bei Murten gefeiert.

5. *Johannes der Täufer* (24. Juni) ist Termentag für Ämterbestellungen, Abgaben und dergleichen, aber als Mittsommer auch bedeutender Lostag mit manchen abergläubischen Vorstellungen. Gewisse *Kräuter* werden erst dadurch zauberkräftig, daß sie an Johannis geholt werden; im Wallis wird ein Strauß aus verschiedenen (neunerlei) Zweigen oder ein Kreuz aus geweihten Blumen (*barbe de St. Jean*) gemacht und zum Schutz am Hause angebracht, oder es wird bei Gewittern davon verbrannt. In der Nacht blüht der „Farn“; wer es sieht, entdeckt einen Schatz (Kanton Freiburg). In Lourtier (Wallis) wird an diesem Tage das Schlangenkraut (gut gegen Schlangen) in der Kirche gesegnet. Im Kanton Neuenburg werden an Johannis die Kühe bekränzt; der Kranz wird sodann über der Krippe aufgehängt und bewahrt den Stall vor Epidemien. Am Morgen von Johannis wäscht man sich mit *Tau*, um ein frisches Gesicht

zu behalten (Bedano, Kanton Tessin) oder um sich vor Krankheiten zu bewahren (Wallis). *Bäder* in der Johannisnacht sind besonders heilsam (Kanton Luzern); andernorts warnt man vor dem Baden, da die Johannisnacht ihre Opfer fordere: „Dieser Tag will drei Personen, eine muß in der Luft, eine im Feuer und die dritte im Wasser umkommen“ (Emmental), oder: „Johannes der Täufer — muß haben einen Läufer, — muß haben einen Schwimmer, — muß haben einen Klimmer“ (Schaffhausen). Deshalb soll man auch nicht auf die Kirschbäume steigen, da man leicht zu Tode fallen kann. Am Johannistag kann man „Böhnele“ (*Sedum reflexum*) pflücken, zwei Zweige an einem trockenen Orte einstecken und an eine Person denken, die man gerne möchte. Wachsen die Zweige zusammen, so gibt es eine Heirat (Emmental). Am „Böhnele“, das am Johannistag gepflückt wurde, kann man sehen, ob man im laufenden Jahre stirbt oder nicht. Der Zweig muß an einen trockenen Ort gelegt werden. Bleibt er grün, so bleibt man am Leben, wird er dürr, so stirbt man (ebenda).

In einigen Orten des Engadins hat die Dorfjugend das Recht, am Johannisabend sämtliche *Ziegen zu melken*; aus dem Erlös der Milch wird ein Festchen veranstaltet. Am Abend von Johannis bespritzen die Knaben und Burschen die ledigen Mädchen (Engadin). *Höhenfeuer* sind nachgewiesen in den Kantonen Bern (Jura und Seeland), Neuenburg, Waadt, Wallis und Genf. Im Kanton Neuenburg trug man kranke Kinder zum Feuer und durch den Rauch. In Savièse wurde früher beim Feuer gebetet und gesungen. Wenn es heruntergebrannt war, machten die jungen Leute aus gestohlenen Eiern eine Omelette; die Eierschalen wurden an die Zweige der Bäume gesteckt; die Asche vom Feuer streute man auf den Kohl als Schutz gegen Insekten. Verschwunden ist die „*Course du Sapelot*“ einiger Neuenburger Ortschaften, die darin bestand, daß junge Burschen auf festlich mit Tännchen, Bändern u. a. geschmückten Pferden einen Ritt nach den benachbarten Gemeinden unternahmen. Höhenbesteigungen werden ebenda an Johannis unternommen. In St. Maurice (Wallis) fanden im 17. Jahrhundert *Schwerttänze* der jungen Leute statt.

6. *Peter und Paul* (29. Juni). Wer beim Kegeln gewinnen will, muß an diesem Tage eine Blindschleiche töten und sie mit Erbsen vergraben. Wenn diese gewachsen sind, soll man zum Kegeln davon in die Tasche nehmen. So viele Erbsen man vornimmt, so viele Kegel trifft man (Leberberg, Solothurn). In Hergiswil (bei Willisau, Kanton Luzern) gilt Peter und Paul als Unglückstag, an dem gerne verheerende Ungewitter entstehen, an dem man keine Reise und kein Geschäft antreten soll. Im Wallis werden wie an Johannis auch am Peterstag *Feuer* angezündet.

7. *Magdalena* (22. Juli) war früher Dienstbotentermin (Berner Jura). In Stürvis (Graubünden) glaubt man, daß Magdalena besondere Gewalt über den Regen habe. Wenn die Mädchen sich an diesem Tage das Haar schneiden, dann wächst es besonders schön (Savièse, Kanton Wallis). In Lax (Wallis) Alpsegnung und Alpfest.

8. *Jakobus* (25. Juli) und *Mittsommer* sind oft Tanzfeste für die Äpler; berühmt, wenn auch heute nicht mehr volkstümlich interessant, ist die „Mi-Été“ der Waadtländer Alp Taveyannaz (Vormittagsgottesdienst, dann Frühstück, nachmittags Tanz); ehemals sang der Senn ein Mittsommerlied, beginnend:

Voici la mi-été, bergers de nos montagnes,
Compagnons et compagnes,
Que ce jour soit fêté.
Voici la mi-été.

Im Toggenburg findet das Fest am Sonntag nach Jakobi („Jakobi-Sonntag“) statt. Vereinzelt sind auch *Höhenfeuer* bezeugt, so im Kanton Bern (angeblich zur Erinnerung an die Schlacht bei Villmergen, 25. Juli 1712), im Entlebuch (Kanton Luzern), früher in Genf. Im Sarganserland (Kanton St. Gallen) wird am Jakobisonntag von der Knabenschaft ein Maien oder Tännlein auf den Dorfbrunnen gesteckt.

9. 1. *August* ist seit 1899 der Tag der Bundesfeier mit Glockengeläute, Höhenfeuern, patriotischen Ansprachen. Durch die Höhenfeuer am 1. August sind andere Mittsommerfeuer (s. o.) verdrängt worden.

10. *Laurentius* (10. August). Wer am Lorenzentag in der Erde gräbt, findet nach dem Volksglauben Kohlen (Kantone Bern, Glarus, Appenzell, St. Gallen, Luzern, Schaffhausen, Zürich). Die weißen Rüben müssen vor dem Laurentiustag gesät werden. Nach diesem Tag sind keine schweren Gewitter mehr zu fürchten (Wallenstadt, St. Gallen).

11. *Mariä Himmelfahrt* („Muttergottesfest“, „Augstheiligtag“, 15. August). Hoher katholischer Feiertag. Gewisse Kräuter, besonders Muttergotteskraut, und Blumensträuße werden geweiht und im Hause aufbewahrt; sie sollen vor Krankheit und bösen Geistern (Schrättlig) bewahren (St. Gallen). In Wil (St. Gallen) wird das Marienbild mit den ersten Trauben geziert. Auf dem Sennenstein, oberhalb des Taminatals, wird ein Feuer angezündet, wenn den Sommer hindurch auf der Alp kein Unglück vorgekommen ist. Im Wallis finden Ausflüge auf die Höhe statt; der Pfarrer zieht auf der Alp Butter ein (St. Maurice, Kanton Wallis).

12. *Bartholomäus* (24. August) war früher Zins- und Zahltermin und galt als Herbstanfang. Er ist bekannter Wetter-Lostag: „Bartlime nimmt de Dunner und bringt de Schnee“ (Schwyz). Am Bartholomäus-Sonntag wird der Alpertrag des Flumserbergs (St. Gallen), das „Bartholomeschmalz“, ferner der Alp Ai (Waadt) und der Alpen von Gsteig bei Saanen (Kanton Bern) an die Armen verteilt. Auf denselben Tag findet die Käseabgabe der Eifischtaler Sennen (Wallis) an den Pfarrer von Vissoye statt. In Rasse (Wallis) benediziert der Pfarrer nach der Messe am Bartholomäustag den Barthélemybach.

D. HERBSTTAGE UND IHRE BRÄUCHE

1. *Verena* (1. September) ist Wetter-Lostag. Im aargauischen Surbtal werden die Mühlbäche geputzt; denn die Heilige des Tages war nach der Legende auf einem Mühlstein die Aare hinuntergefahren. In Zurzach gehen mit Kopfweh Behaftete an diesem Tage zum Verengrabe beten. Während des Gebetes werden die dort befindlichen Brautkronen auf den Kopf gesetzt. In der alten Grafschaft Baden wurden die Kinder festlich frisch

gekleidet, und man sah namentlich darauf, daß die Köpfe gewaschen und die Haare schön gekämmt waren.

2. Am 12. *September* findet in einigen Orten des Val de Travers eine *Fête des fontaines* statt. Die Kinder bekränzen und beleuchten die Brunnen, tanzen darum und plündern schließlich den Schmuck.

3. *Michael* (29. September) ist bedeutender Los-, Termin- und Markttag. Mit diesem Tage beginnt man zu „lichten“ (bei Licht zu arbeiten). Im Kanton Schwyz ist der hl. Michael wie andernorts St. Niklaus der Gabenspender. Während der Vesper fliegt der Erzengel in den Häusern umher, um die in der Kirche weilenden Kinder zu beschenken. In Beromünster (Luzern) wurde an diesem Tage ein großartiges Stiftungs- und Kirchweihfest veranstaltet, an dem eine besondere Münze („Michaelspfennig“) geschlagen und ein besonderes Brot („Michaelsbrötl“) verteilt wurden.

4. An *Dionysius* (9. Oktober) „gingen im Ormontstal (Waadt) die geheimen Polizeiwächter vermummt und von ländlicher Musik begleitet von Tür zu Tür, boten den Männern possenhafte Grüße, den Mädchen Thymiansträuße und einen hübscheren dem Pfarrer an, und legten dann bei einem fröhlichen Schmaus ihr Amt in die Hände der neuen Flurschützen („Messeliers“) nieder“ (H. Herzog, nach Vulliemin).

5. Das *Rosenkranzfest* (erster Sonntag im Oktober) ist ein Festtag ausschließlich kirchlichen Charakters.

6. *Gallus* (16. Oktober). Wichtiger landwirtschaftlicher Termin- tag, in Chur bis 1900 Robi- oder Zügleten- und Zinstag.

7. *Lukas* (18. Oktober). In Basel werden die bedürftigen Schüler, angeblich zur Erinnerung an das Erdbeben vom Lukastag 1356, mit Tuch zu Kleidern („Schülertuch“) beschenkt.

8. *Crispinus* (25. Oktober). An diesem Tage wurden in Chur auf den Zunftstuben große Gastmähler abgehalten; im alten Winterthur veranstalteten die Schuhmacher einen militärischen Umzug.

9. *Simon und Judä* (28. Oktober). Bringt den ersten Schnee: „Simon und Judä henkt der Schnee a d' Stude.“

10. *Allerheiligen* (1. November) weist ausschließlich kirchliche Festbräuche auf.

11. *Allerseelen* (2. November). In Savièse (Wallis) läutet der Küster in der Nacht vom 1. auf den 2. November; man glaubt, während dem Läuten kämen die Toten in Prozession über den Sanetsch nach Savièse. Im Berner Jura ziehen die Kinder in den Häusern herum, erhalten Obst oder Geld und gehen dafür in die Kirche beten. Früher wurde auf dem Herd ein Feuer gemacht und ein Tisch mit Speisen und Stühle für die Toten bereitgestellt.

Im *Herbst* finden zu verschiedenen Zeiten im Kanton Zürich Räbenlichterumzüge statt.

E. FRONFASTEN

Fronfasten treten viermal im Jahre ein (Quatember, „Temperstage“). Es sind die Tage Mittwoch, Freitag, Samstag nach Aschermittwoch, nach Pfingsten, nach Kreuzeserhöhung (14. September) und Lucia (13. Dezember). Sie sind im Volksglauben bedeutungsvoll. An Fronfasten, besonders im Dezember geborene Kinder, sehen Geister oder können weissagen. Am Fronfasten-Vorabend muß alles Werg aufgesponnen sein (Kanton Schwyz). Wenn man an Fronfasten „zöpflert“ (Zöpfe flicht), so gehen einem die Haare aus (Neerach, Kanton Zürich), und wenn man in den Herbstfronfastentagen Obst abliest, so tragen die Bäume mehrere Jahre nicht mehr (aargauisches Siggental). Das Gesäte fällt leicht zu Boden (Bassersdorf, Kanton Zürich); das Korn wird zerzaust, doch reift es rasch (Bülach, Kanton Zürich). In den Fronfastennächten fahren die Hexen zum Tanz (Kanton Appenzell). Über die in den Dezembertagen umziehende „Frau Faste“ und das „Fraufaste-Müetterli“ s. o. S. 81.